

Hilfsdokument Rundschreiben 2016/1 „Offenlegung – Banken“

Fixe und flexible Tabellen

.... 2018

Inhaltsverzeichnis

Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	8
Tabelle KM2: Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)“ [QC / fix / quartalsweise]	17
Tabelle OVA: Risikomanagementansatz der Bank	18
Tabelle OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	19
Tabelle LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	24
Tabelle LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahres- bzw. Konzernrechnung)	29
Tabelle LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	32
Tabelle PV1: Prudentielle Wertanpassungen	33
Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	36
Tabelle CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	47
Tabelle CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	50
Tabelle TLAC1: TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe) [QC / fix / halbjährlich]	53

Tabelle TLAC2: Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit [QC / fix / halbjährlich]53

Tabelle TLAC3: Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit [QC / fix / halbjährlich]53

Tabelle GSIB1: G-SIB Indikatoren [QC / flexibel / jährlich]53

Tabelle CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards [QC / fix / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]54

Tabelle LR1: *Leverage Ratio*: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die *Leverage Ratio*55

Tabelle LR2: *Leverage Ratio*: detaillierte Darstellung57

Tabelle LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken60

Tabelle LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)61

Tabelle LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)66

Tabelle CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen69

Tabelle CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven70

Tabelle CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall.....71

Tabelle CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven.....72

Tabelle CRC: Kreditrisiko: Angaben zur Risikominderungstechniken .73

Tabelle CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken74

Tabelle CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz77

Tabelle CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz78

Tabelle CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz.....80

Tabelle CRE: IRB: Angaben über die Modelle [QUAL / flexibel / jährlich]82

Tabelle CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten [QC / fix / halbjährlich]82

Tabelle CR7: IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung [QC / fix / halbjährlich].....82

Tabelle CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen [QC / fix / quartalsweise oder allfällig halbjährlich].....83

Tabelle CR9: IRB: *Ex post*-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien [QC / flexibel / jährlich]83

Tabelle CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel in der einfachen Risikogewichtungsmethode [QC / flexibel / halbjährlich]83

Tabelle CCRA: Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben84

Tabelle CCR1: Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz85

Tabelle CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (*credit valuation adjustment, CVA*) zu Lasten der Eigenmittel87

**Tabelle CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach
Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz88**

**Tabelle CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie
und Ausfallwahrscheinlichkeiten [QC / fix / halbjährlich].....90**

**Tabelle CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der
Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten
Positionen91**

Tabelle CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatpositionen.....93

**Tabelle CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der
Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-
Modellmethode).....94**

**Tabelle CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber
zentralen Gegenparteien96**

**Tabelle SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu
Verbriefungspositionen [QUAL / flexibel / jährlich].....99**

**Tabelle SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch [QC /
flexibel / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für
Banken der Kategorie 3]99**

**Tabelle SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch [QC / flexibel
/ halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der
Kategorie 3].....99**

**Tabelle SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und
diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der
Rolle des Originators oder Sponsors [QC / fix / halbjährlich für Banken
der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]99**

**Tabelle SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und
diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der
Rolle des Investors [QC / fix / halbjährlich für Banken der Kategorie 1
und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3].....99**

Tabelle MRA: Marktrisiko: allgemeine Angaben	100
Tabelle MRA(b): Marktrisiko: allgemeine Angaben	101
Tabelle MR1: Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz.....	102
Tabelle MR1(b): Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz.....	103
Tabelle MRB: Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA) [QUAL / flexibel / jährlich].....	104
Tabelle MRB(b): Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA) [QUAL / flexibel / jährlich].....	104
Tabelle MRC: Marktrisiko: Struktur der Handelsabteilung bei Verwendung des Modellansatzes (IMA) [QUAL / flexibel / halbjährlich].....	104
Tabelle MR2: Marktrisiko: Marktrisiko unter dem Modellansatz (IMA), pro Risikotyp [QC / fix / halbjährlich]	104
Tabelle MR2(b): Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) [QC / fix / quartalsweise bzw. allfällig halbjährlich]	104
Tabelle MR3: Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) [QC / fix / quartalsweise bzw. allfällig halbjährlich].....	105
Tabelle MR3(b): Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch [QC / fix / halbjährlich]	105
Tabelle MR4: Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten [QC / flexibel / halbjährlich]	105
Tabelle IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	106

Tabelle IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	109
Tabelle IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	113
Tabelle REMA: Vergütungen: Politik.....	115
Tabelle REM1: Vergütungen: Ausschüttungen.....	117
Tabelle REM2: Vergütungen: spezielle Auszahlungen.....	119
Tabelle REM3: Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	120
Tabelle ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	122

Tabelle KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

<u>Zweck</u>	<u>Überblick über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Wesentliche Kennzahlen aufsichtsrechtlicher Art</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / fix. Bei Hinzufügen neuer Zeilen ist die Definition und Berechnung der zusätzlichen Kennzahlen anzugeben (inkl. des Konsolidierungskreises und verwendeten regulatorischen Eigenmittel, wo anwendbar)</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Quartalsweise (bzw. optional halbjährlich, falls Finanzinformationen nicht quartalsweise offengelegt werden) für Banken der Kategorie 1–3 und jährlich für die übrigen Banken.</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Banken mit voller oder partieller Offenlegung kommentieren und begründen wesentliche Änderungen zur Vorperiode (T-1). Banken, die einen anerkannten internationalen Standard anwenden und die von den Übergangsregeln zum <i>Expected Loss Accounting</i> Gebrauch machen, ergänzen die Tabelle mit nach den Basler Mindeststandards vorgesehenen Zeilen 1a, 2a, 3a, 5a, 6a und 14a, unter Angabe der verwendeten Übergangsregeln. Banken, für die das <i>Expected Loss Accounting</i> nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können diese Zeilen 1a, 2a etc. ignorieren.</u>

a) Tabelle für quartalsweise Offenlegung:

		<u>a</u>	<u>b</u>	<u>c</u>	<u>d</u>	<u>e</u>
	<u>T = Quartal</u>	<u>T</u>	<u>T-1</u>	<u>T-2</u>	<u>T-3</u>	<u>T-4</u>
	Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
<u>1</u>	<u>Hartes Kernkapital (CET1)</u>					
<u>1a</u>	<u>Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					

		a	b	c	d	e
	T = Quartal	T	T-1	T-2	T-3	T-4
2	<u>Kernkapital (T1)</u>					
2a	<u>Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
3	<u>Gesamtkapital total</u>					
3a	<u>Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
	<u>Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)</u>					
4	<u>RWA</u>					
4a	<u>Mindesteigenmittel (CHF)</u>					
	<u>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</u>					
5	<u>CET1-Quote (%)</u>					
5a	<u>CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)</u>					
6	<u>Kernkapitalquote (%)</u>					
6a	<u>Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)</u>					
7	<u>Gesamtkapitalquote (%)</u>					
7a	<u>Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)</u>					
	<u>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</u>					
8	<u>Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)</u>					
9	<u>Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)</u>					
10	<u>Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)</u>					
11	<u>Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)</u>					
12	<u>Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)</u>					

		<u>a</u>	<u>b</u>	<u>c</u>	<u>d</u>	<u>e</u>
	<u>T = Quartal</u>	<u>T</u>	<u>T-1</u>	<u>T-2</u>	<u>T-3</u>	<u>T-4</u>
	<u>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)</u>					
<u>12a</u>	<u>Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)</u>					
<u>12b</u>	<u>Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44 ERV) (%)</u>					
<u>12c</u>	<u>CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
<u>12d</u>	<u>T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
<u>12e</u>	<u>Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
	<u>Basel III Leverage Ratio</u>					
<u>13</u>	<u>Gesamtengagement (CHF)</u>					
<u>14</u>	<u>Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)</u>					
<u>14a</u>	<u>Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
	<u>Liquiditätsquote (LCR)</u>					
<u>15</u>	<u>Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)</u>					
<u>16</u>	<u>Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)</u>					
<u>17</u>	<u>Liquiditätsquote, LCR (in %)</u>					
	<u>Finanzierungsquote (NSFR)</u>					
<u>18</u>	<u>Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)</u>					
<u>19</u>	<u>Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)</u>					
<u>20</u>	<u>Finanzierungsquote, NSFR (in %)</u>					

b) Tabelle für halbjährliche Offenlegung:

	T = Semester	a	b	c	d	e
		T	T – (3 Mo- nate)	T-1	(T-1) – (3 Mo- nate)	T-2
	Anrechenbare Eigenmittel (CHF)					
<u>1</u>	Hartes Kernkapital (CET1)					
<u>1a</u>	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
<u>2</u>	Kernkapital (T1)					
<u>2a</u>	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
<u>3</u>	Gesamtkapital total					
<u>3a</u>	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste					
	Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)					
<u>4</u>	RWA					
<u>4a</u>	Mindesteigenmittel (CHF)					
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
<u>5</u>	CET1-Quote (%)					
<u>5a</u>	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
<u>6</u>	Kernkapitalquote (%)					
<u>6a</u>	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
<u>7</u>	Gesamtkapitalquote (%)					
<u>7a</u>	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)					
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
<u>8</u>	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)					

		a	b	c	d	e
	<u>T = Semester</u>	<u>T</u>	<u>T – (3 Mo- nate)</u>	<u>T-1</u>	<u>(T-1) – (3 Mo- nate)</u>	<u>T-2</u>
<u>9</u>	<u>Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)</u>					
<u>10</u>	<u>Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)</u>					
<u>11</u>	<u>Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)</u>					
<u>12</u>	<u>Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)</u>					
	<u>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</u>					
<u>12a</u>	<u>Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)</u>					
<u>12b</u>	<u>Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) (%)</u>					
<u>12c</u>	<u>CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
<u>12d</u>	<u>T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
<u>12e</u>	<u>Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
	<u>Basel III Leverage Ratio</u>					
<u>13</u>	<u>Gesamtengagement (CHF)</u>					
<u>14</u>	<u>Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)</u>					
<u>14a</u>	<u>Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
	<u>Liquiditätsquote (LCR)</u>					

		a	b	c	d	e
	<u>T = Semester</u>	<u>T</u>	<u>T – (3 Mo- nate)</u>	<u>T-1</u>	<u>(T-1) – (3 Mo- nate)</u>	<u>T-2</u>
15	<u>Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)</u>					
16	<u>Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)</u>					
17	<u>Liquiditätsquote, LCR (in %)</u>					
	<u>Finanzierungsquote (NSFR)</u>					
18	<u>Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)</u>					
19	<u>Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)</u>					
20	<u>Finanzierungsquote, NSFR (in %)</u>					

c) Tabelle für jährliche Offenlegung

		a	b	c	d	e
	<u>T = Jahr</u>	<u>T</u>	<u>T – (3 Mo- nate)</u>	<u>T – (6 Mo- nate)</u>	<u>T – (9 Mo- nate)</u>	<u>T-1</u>
	<u>Anrechenbare Eigenmittel (CHF)</u>					
1	<u>Hartes Kernkapital (CET1)</u>					
1a	<u>Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
2	<u>Kernkapital (T1)</u>					
2a	<u>Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
3	<u>Gesamtkapital total</u>					
3a	<u>Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
	<u>Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)</u>					
4	<u>RWA</u>					
4a	<u>Mindesteigenmittel (CHF)</u>					

		a	b	c	d	e
	<u>T = Jahr</u>	<u>T</u>	<u>T – (3 Mo- nate)</u>	<u>T – (6 Mo- nate)</u>	<u>T – (9 Mo- nate)</u>	<u>T-1</u>
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5	<u>CET1-Quote (%)</u>					
5a	<u>CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)</u>					
6	<u>Kernkapitalquote (%)</u>					
6a	<u>Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)</u>					
7	<u>Gesamtkapitalquote (%)</u>					
7a	<u>Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)</u>					
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8	<u>Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)</u>					
9	<u>Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)</u>					
10	<u>Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)</u>					
11	<u>Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)</u>					
12	<u>Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)</u>					
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
12a	<u>Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)</u>					
12b	<u>Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) (%)</u>					
12c	<u>CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
12d	<u>T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					

		a	b	c	d	e
	<u>T = Jahr</u>	<u>T</u>	<u>T – (3 Mo- nate)</u>	<u>T – (6 Mo- nate)</u>	<u>T – (9 Mo- nate)</u>	<u>T-1</u>
12e	<u>Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV</u>					
	<u>Basel III Leverage Ratio</u>					
13	<u>Gesamtengagement (CHF)</u>					
14	<u>Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)</u>					
14a	<u>Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste</u>					
	<u>Liquiditätsquote (LCR)</u>					
15	<u>Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)</u>					
16	<u>Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)</u>					
17	<u>Liquiditätsquote, LCR (in %)</u>					
	<u>Finanzierungsquote (NSFR)</u>					
18	<u>Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)</u>					
19	<u>Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)</u>					
20	<u>Finanzierungsquote, NSFR (in %)</u>					

Bemerkungen:

- Die Mindesteigenmittel entsprechen in der Regel 8 % der RWA. Gelten für ein Institut höhere Anforderungen, etwa aufgrund der Mindesteigenmittelvorgaben von CHF 10 Mio. CHF für Banken nach Art. 15 und 16 BankV, so sind diese Vorgaben massgebend. In diesem Fall ist in einer Fussnote anzugeben, dass anstelle der Mindesteigenmittel in Höhe von 8 % der RWA ein Betrag von CHF 10 Mio. wegen der absoluten Minimalanforderung gemäss Art. 15 und 16 BankV ausgewiesen wird, anstelle der Mindesteigenmittel in Höhe von 8 % der RWA.
- Für die Publikation der LCR gilt: Für Einzelheiten zur Berechnung der quartalsweisen LCR siehe Fussnote 1 zur Tabelle 48-LIQ1 im Anhang 2. ~~Banken mit vierteljährlicher Offenlegung weisen die LCR nur für das betreffende letzte Quartal aus.~~

3. Für grosse Banken mit quartalsweiser Publikation nach Rz ~~42~~14.6 gilt: Für die ausländischen Banktochtergesellschaften können die Werte, die gemäss lokalen Vorschriften berechnet wurden, verwendet werden. Entsprechende Angaben können entfallen, wenn keine lokalen Vorgaben (etwa zur *Leverage Ratio*) existieren. Für die Zielvorgaben nach Zeilen ~~10~~2a–12c sind nur die allgemeinen ausländischen Vorgaben, d.h. ohne institutsspezifische Zuschläge unter Säule 2 anzugeben.

Tabelle KM2: Grundlegende Kennzahlen „TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)“ [QC / fix / quartalsweise]¹

Vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017. Die Kennzahlen werden nach den Basler Mindeststandards berechnet (und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des Schweizer TBTF-Regelwerks der ERV).

¹ Betrifft nur international systemrelevante Banken, die Anforderungen an zusätzliche verlusttragende Mittel haben (Gone-concern-Anforderungen). Diese Tabelle ist ab 1. Januar 2019 anwendbar.

Tabelle 3 (OVA): Risikomanagementansatz der Bank

Zweck	Beschreibung der Strategie der Bank und wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Risiken beurteilen und bewirtschaften. Der Leser soll ein klares Verständnis der Risikotoleranz und des Risikoappetits der Bank in Bezug auf ihre Hauptaktivitäten und alle wesentlichen Risiken erhalten.
Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Minimale Angaben:

- Art und Weise, wie das Geschäftsmodell mit dem allgemeinen Risikoprofil in Verbindung steht (namentlich sind die Hauptrisiken des Geschäftsmodells und jedes damit verbundene Risiko darzustellen und zu beschreiben) und wie das Risikoprofil der Bank mit der vom Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle genehmigten Risikopolitik zusammenhängt;
- Struktur der Risiko *Governance*: Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank (namentlich die Überwachung und Kompetenzdelegation; Funktionentrennung nach Risikoarten, Geschäftseinheiten usw.); Beziehungen zwischen involvierten Strukturen des Risikomanagements (namentlich das für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zuständige Organ, die Geschäftsleitung, separate Risikoausschüsse, Risikomanagementstruktur, *Compliance*-Funktion, interne *Audit*-Funktion);
- ~~Darlegung~~ ~~Verwendeter~~ Kanäle, ~~zur Kommunikation um die der~~ Risikokultur in der Bank ~~zu kommunizieren, darzulegen und zu konkretisieren~~ (namentlich Verhaltenskodex, Weisungen zur Limitierung operationeller Risiken oder Prozesse bei Verletzungen oder Überschreitungen von Risikolimiten; Prozesse, um Risikothemen zwischen den für das Eingehen und denen für die Risikokontrolle zuständigen Einheiten auf die Agenda zu bringen und zu erörtern);
- Umfang und Hauptmerkmale der Risikomesssysteme;
- Beschreibung der Prozesse für die Risikoberichterstattung (insbesondere Umfang und Hauptinhalte der Risikoberichte) an das Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle sowie an die Geschäftsleitung;
- Qualitative Informationen zum *Stresstesting* (namentlich die solchen Tests unterzogenen Portefeuilles, die angewandten Szenarien sowie die verwendeten Methoden, und schliesslich die Verwendung des *Stresstesting* im Kontext des Risikomanagements);
- Strategien und Prozesse für das Risikomanagement, die Erfassung und die Reduktion von ~~den~~ ~~mit~~ dem Geschäftsmodell inhärenten Risiken sowie die Prozesse, um die fortlaufende Effektivität der Techniken zur Risikoerfassung und Risikoreduktion zu erhalten.

Tabelle 4 (OV1): Überblick der risikogewichteten Positionen

Zweck	Vermittlung eines Überblicks der risikogewichteten Positionen (RWA), die die Nennergrösse der risikogewichteten Kapitalquoten darstellen. Weitere Aufteilungen der RWA werden in anderen Tabellen gegeben.
Inhalt	Risikogewichtete Positionen und Mindesteigenmittel.
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Quartalsweise oder allfällig halbjährlich
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Tabelle für Banken mit voller Offenlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Erläuterung von Gründen für signifikante Veränderungen der Zahlen zur Vorperiode; • Wenn die Spalte/Rubrik „c“ eine Eigenmittelanforderung enthält, die nicht 8 % des Werts in Spalte „a“ ist, muss eine Erläuterung angegeben werden; • Bei Verwendung des marktbasierten Modellansatzes für Beteiligungstitel sind die Hauptcharakteristika des internen Modells jährlich anzugeben. <p>Tabelle für Banken mit partieller Offenlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel (Kreditrisiken: Standardansatz; Marktrisiken: De-Minimis oder Standardansatz; operationelle Risiken: Basisindikator- oder Standardansatz); • Identifikation und Erläuterung von Gründen für signifikante Veränderungen der Zahlen zur Vorperiode; • Wenn die Spalte/Rubrik „c“ eine Eigenmittelanforderung enthält, die nicht 8 % des Werts in Spalte „a“ ist, muss eine Erläuterung angegeben werden<u>erfolgen</u>.

a) Tabelle für Banken mit voller Offenlegung

		a	b	c
		RWA ₁	RWA ₂	Mindesteigenmittel ³
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne CCR – [Gegenpartekreditrisiko]) ⁴			
2	Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt			
3	Davon mit <u>F</u> -IRB-Ansatz bestimmt ⁵			
4	<u>Davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt</u>			
5	<u>Davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt</u>			
46	Gegenpartekreditrisiko (CCR) ⁶			
75	Davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)			
75a	Davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR) ⁷			
86	Davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9	<u>Davon andere (CCR)</u>			
10	<u>Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)</u>			
117	Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt ⁸			

¹ RWA: nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen (inkl. dem 1.06 Skalierungsfaktor des IRB-Ansatzes). Sofern die Vorschriften nicht direkt die Berechnung der RWA vorsehen, sondern die der Mindesteigenmittel, dann sind letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12.5 in ihr RWA-Äquivalent zu überführen (z.B. bei Marktrisiken oder operationelle Risiken).

² D.h. die publizierten RWA der Vorperiode (z.B. zum vorangegangenen Quartals- oder Halbjahresende).

³ D.h. die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen normalerweise 8 % der RWA, aber es kann Ausnahmen geben (z.B. falls eine Untergrenze (Floor) anwendbar ist oder Anpassungen via Skalierungsfaktoren vorzunehmen sind).

⁴ D.h. die RWA und die Mindesteigenmittel nach den Vorgaben der Tabellen 8–22CRA bis CR10. Alle den Verbriefungsvorschriften unterliegenden Positionen sind nicht zu erfassen, inklusive Verbriefungen im Bankenbuch (vgl. Zeile 12) sowie Positionen mit Gegenpartekreditrisiko (vgl. Zeile 4). Die nicht-gegenparteibezogenen Risiken (vgl. Art. 78 ff. ERV) sind ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

⁵ D.h. A-IRB (Advanced IRB) und F-IRB (Foundation IRB).

⁶ D.h. Gegenpartekreditrisiko, wie durch die Tabellen 23–31 CCRA bis CCR8 abgedeckt.

⁷ Diese Zeile wird nur durch die Institute offengelegt, die effektiv von diesem vereinfachten Ansatz Gebrauch machen.

⁸ Dieser Betrag entspricht den RWA, welche die Bank auf Basis des marktbasierten Ansatzes (einfache Risikogewichtungsmethode) oder der internen Modellmethode (IMM) bestimmt hat; vgl. §343-349 des Basel II Texts

		a	b	c
		RWA ₁	RWA ₂	Mindesteigenmittel ³
		T	T-1	T
128	Investments in <u>verwalteten</u> kollektiven verwalteten -Vermögen – Look-through-Ansatz			
139	Investments in <u>verwalteten</u> kollektiven verwalteten -Vermögen – «mandatsbasierter Ansatz»			
140	Investments in <u>verwalteten</u> kollektiven verwalteten -Vermögen – Fallback-Ansatz			
140 a	Investments in <u>verwalteten</u> kollektiven verwalteten -Vermögen – vereinfachter Ansatz ⁹			
154	Abwicklungsrisiko ¹⁰			
162	Verbriefungspositionen im Bankenbuch ¹¹			
173	Davon unter dem <u>internen</u> ratingbasierten Ansatz (<u>SEC-IRBA</u>)			
184	Davon unter dem supervisory formula approach (SFA) <u>externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)</u>			
195	Davon unter dem Standardansatz oder dem simplified supervisory formula approach (SEC-SFA)			
201 6	Marktrisiko ¹²			
214 7	Davon mit Standardansatz bestimmt			

(<http://www.bis.org/publ/bcbs128.pdf>). Wenn die aufsichtsrechtliche Behandlung von Beteiligungstiteln nach dem markt-basierten Ansatz/der einfachen Risikogewichtungsmethode erfolgt, dann sind die zugehörigen RWA und Mindesteigenmittel in Tabelle ~~22~~-CR10 und in Zeile 7 der vorliegenden Tabelle zu rapportieren. Wenn die aufsichtsrechtliche Behandlung mit Hilfe des PD/LGD-Ansatzes erfolgt, dann sind die zugehörigen RWA und Mindesteigenmittel in Tabelle ~~18~~-CR6 und in Zeile 3 der vorliegenden Tabelle zu rapportieren. Erfolgt die aufsichtsrechtliche Behandlung mittels Standardansatz, so sind die zugehörigen RWA und Mindesteigenmittel in der Tabelle ~~15~~-CR4 und in Zeile 2 der vorliegenden Tabelle zu rapportieren.

⁹ Diese Zeile wird nur durch die Institute offengelegt, die effektiv von diesem vereinfachten Ansatz Gebrauch machen.

¹⁰ Entspricht den Anforderungen für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen nach Art. 76 ERV.

¹¹ ~~ZD.h.~~ die zugehörigen Werte für Verbriefungspositionen im Bankenbuch. Die RWA sind auf Grundlage der Mindesteigenmittel zu ermitteln (die RWA entsprechen nicht immer den RWA wie in den Tabellen ~~35~~-SEC3 und ~~36~~-SEC4 rapportiert, welche vor Anwendung einer Obergrenze bzw. eines Cap bestimmt werden).

¹² Der rapportierte Betrag entspricht den Mindesteigenmitteln für Marktrisiken (vgl. Tabellen ~~37–42~~ MRA bis MR4). Diese beinhalten die Mindesteigenmittel für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, aber beinhalten nicht die Mindesteigenmittel für das Gegenpartekreditrisiko.

		a	b	c
		RWA ₁	RWA ₂	Mindesteigenmittel ³
		T	T-1	T
<u>224</u> 8	Davon mit Modellansatz (IMMA) bestimmt			
<u>23</u>	Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch¹³			
<u>244</u> 9	Operationelles Risiko			
<u>20</u>	Davon mit Basisindikatoransatz bestimmt			
<u>21</u>	Davon mit Standardansatz bestimmt			
<u>22</u>	Davon mit einem institutsspezifischen Ansatz (AMA) bestimmt			
<u>252</u> 3	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen) ¹⁴			
<u>262</u> 4	Anpassung für die Untergrenze (Floor) ¹⁵			
<u>272</u> 5	Total (1+4+7+8+9+10+10a+11+12+16+19+23+24)(1+6+10+11+12+13+14+14a+15+16+20+23+24+25+26)			

¹³ [Zusätzliche Eigenmittelanforderung aufgrund eines Rückgangs der gesamten Anforderung \(kumuliert über das Banken- und das Handelsbuch\) aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen dem Handelsbuch und dem Bankenbuch infolge einer eigenständigen Entscheidung der Bank. Diese Zeile bezieht sich auf die neuen Marktrisikovorschriften nach Basel III und wird frühestens ab Ende 2020 für Banken der Kategorien 1–3 anwendbar sein.](#)

¹⁴ D.h. die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250 % zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken [*mortgage servicing rights*] und latente Steueransprüche [*Deferred Tax Assets, DTA*] aufgrund zeitlicher Diskrepanzen [*temporary differences*]).

¹⁵ Diese Zeile dient zur Offenlegung der Auswirkungen von Untergrenzen (Floors) im Rahmen der Säule 1, sei es bzgl. Anpassungen der RWA oder der anrechenbaren Eigenmittel. Im Rahmen der Säule 2 auferlegte Anpassungen sind hier nicht zu berücksichtigen. Die Untergrenzen und/oder Anpassungen, die auf tieferer als globaler Stufe (z.B. auf Stufe einer Risikokategorie) erfolgen, müssen bei Berichterstattung zu den Eigenmittelanforderungen der entsprechenden Risikokategorie erfolgen.

b) Tabelle für Banken mit partieller Offenlegung

		a	b	c
		RWA ¹⁶	RWA ¹⁷	Mindesteigenmittel ¹⁸
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko ¹⁹			
1620	Marktrisiko			
1924	Operationelles Risiko			
2325	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen) ²⁰			
275	Total (1 + 2016 + 2419 + 2523)			

¹⁶ RWA: nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Sofern die Vorschriften nicht direkt die Berechnung der RWA vorsehen, sondern die der Mindesteigenmittel, dann sind letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12.5 in ihr RWA-Äquivalent zu überführen (z.B. für Marktrisiken oder operationelle Risiken).

¹⁷ D.h. die publizierten RWA der Vorperiode.

¹⁸ D.h. die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen normalerweise 8 % der RWA, aber es kann Ausnahmen geben.

¹⁹ Inklusiv des Gegenpartekreditrisikos, der Risiken bzgl. der Beteiligungstitel im Bankenbuch und der *Investments* in kollektiv verwalteten Vermögen sowie des Abwicklungsrisikos. Banken, bei welchen eines oder mehrere dieser Risiken materiell sind, wird empfohlen, die Tabelle um entsprechende „Davon-Zeilen“ zu ergänzen.

²⁰ D.h. die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250 % zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken [*mortgage servicing rights*] und latente Steueransprüche [*Deferred Tax Assets, DTA*] aufgrund zeitlicher Diskrepanzen [*temporary differences*]).

Tabelle 5 (LI1): Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen¹

Zweck	<p>Die Spalten (a) und (b) gestatten es, die Differenzen zwischen dem buchhalterischen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zu identifizieren. Die Spalten (c) bis (g) liefern eine Aufteilung der Buchwerte (Zeilen) nach aufsichtsrechtlichen Risikokategorien.</p> <p>Diese Tabelle kann mit der Tabelle 4-CC2 kombiniert werden. Die Gesamtheit der nach beiden Tabellen offenzulegenden Informationen darf hierdurch nicht geändert werden.</p>
Inhalt	Buchwerte nach Rechnungslegung.
Typ / Format	QC / flexibel (aber die Zeilen müssen im Einklang mit der für die Rechnungslegung verwendeten Struktur sein).
Häufigkeit	Jährlich
Mindestens erforderliche Kommentierung	Falls ein Element simultan einer Eigenmittelanforderung in zwei oder mehr Kategorien unterliegt, ist dies zu erläutern.

¹ Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c–g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c–g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte b.

	a ²	b	c ³	d ⁴	e ⁵	f ⁶	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte				
			Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartekreditrisikoverschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
AKTIVEN ⁷							
Flüssige Mittel							
Forderungen gegenüber Banken							
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
Forderungen gegenüber Kunden							
Hypothekarforderungen							

² Bei Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden.

³ Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz), welche dem Kreditrisiko unterliegen und deren Offenlegung in den Tabellen [9–12, 13, 15–16 sowie 18–22](#) [CR1 bis CRC, CR3, CR4 bis CR5 sowie CR6 bis CR10](#) erfolgt.

⁴ Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz), welche dem Gegenpartekreditrisiko unterliegen und deren Offenlegung in den Tabellen [24–31](#) [CCR1 bis CCR8](#) erfolgt.

⁵ Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz) von Verbriefungspositionen, welche in den Tabellen [33–36](#) [SEC1 bis SEC4](#) offengelegt werden.

⁶ Entspricht dem Buchwert der Positionen (ohne Ausserbilanz), welche dem Marktrisiko unterliegen und deren Offenlegung in den Tabellen [39–42](#) [MR1 bis MR3](#) erfolgt.

⁷ Gemäss [der im FINMA-RS 15/1 „Rechnungslegung – Banken“ vorgesehenen Struktur Bilanzstruktur der Bank](#). Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden, passen die Struktur entsprechend an.

	a ²	b	c ³	d ⁴	e ⁵	f ⁶	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte				
			Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Unter Verbriefungs-verschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
Handelsgeschäft							
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente							
Übrige Finanzinstrumente mit <i>Fair Value</i> -Bewertung							
Finanzanlagen							
Aktive Rechnungsabgrenzungen							
Beteiligungen							
Sachanlagen							
Immaterielle Werte							
Sonstige Aktiven							
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital							

	a ²	b	c ³	d ⁴	e ⁵	f ⁶	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte				
			Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Unter Verbriefungs-verschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
TOTAL AKTIVEN							
VERPFLICHTUNGEN							
Verpflichtungen gegenüber Banken							
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen							
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften							
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente							
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair Value</i> -Bewertung							
Kassenobligationen							
Anleihen und Pfandbriefdarlehen							

	a ²	b	c ³	d ⁴	e ⁵	f ⁶	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte				
			Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Unter Verbriefungs-verschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
Passive Rechnungsabgrenzungen							
Sonstige Passiven							
Rückstellungen							
TOTAL VERPFLICHTUNGEN							

Tabelle 6 (LI2): Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Jahres- bzw. Konzernrechnung)¹

Zweck	Informationen über die wesentlichen Ursachen für Differenzen (ausgenommen Unterschiede im Konsolidierungskreis, die in Tabelle 5-LI1 dargestellt sind) zwischen den Buchwerten nach Rechnungslegung und den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke.
Inhalt	Buchwerte (entsprechen den in der Rechnungslegung gezeigten Werten), aber basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (vgl. Zeilen 1 bis 3) und für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendete Positionswerte (vgl. Zeile 10).
Typ / Format	QC / flexibel (Die Zeilenbeschriftungen dienen der Illustration und sind durch die Bank anzupassen, um die Ursachen für die Differenzen zwischen den Buchwerten nach Rechnungslegung und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Positionswerten aussagekräftig beschreiben zu können).
Häufigkeit	Jährlich
Mindestens erforderliche Kommentierung	Vgl. Tabelle 7-LIA

¹ Die Zeilen können und sollen von den Banken angepasst werden, um eine bessere Darstellung der Unterschiede zwischen den buchhalterischen und den aufsichtsrechtlichen Werten zu erreichen.

		a	b	c	d	e
		Total	Positionen unter den: ²			
			Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle 5LI1) ³					
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle 5LI1)					
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises					
4	Ausserbilanzpositionen ⁴					
5	Bewertungsdifferenzen					
6	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten					
7	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen-					
8	Differenzen aufgrund aufsichtsrechtlicher Filter					

² Die Spalten stehen zu den Tabellen in folgender Beziehung: Spalte b → Tabellen [9-12CR1 bis CRC](#), [13CR3](#), [15-16CR4 bis CR5](#) sowie [18-22CR6 bis CR10](#); Spalte c → Tabellen [33-36SEC1 bis SEC4](#); Spalte d → Tabellen [24-31CCR1 bis CCR8](#); Spalte e → Tabellen [39-42MR1 bis MR3](#).

³ Die Werte in den Zeilen 1 und 2 unterhalb der Spalten b–e entsprechen den Werten in den Spalten c–f von Tabelle [5LI1](#).

⁴ D.h. der Nominalwert in Spalte a und die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte in Spalten b–e.

		a	b	c	d	e
		Total	Positionen unter den: ²			
			Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
9					
10	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ⁵					

⁵ Hierunter wird der aggregierte Wert verstanden, auf dessen Basis die pro Risikokategorie berechneten RWA ermittelt werden. Für Kreditrisiken und Gegenpartei-kreditrisiken entspricht dies den Werten, die nach Standardansatz oder IRB-Ansatz nach Risiko gewichtet werden. Für Verbriefungen bestimmen sich die Werte nach den Verbriefungsvorschriften. Für Marktrisiken entspricht dies den Werten, auf welche die Marktrisikovorschriften Anwendung finden.

Tabelle 7 (LIA): Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Zweck	Qualitative Erläuterung zu den beobachteten Differenzen zwischen den Buchwerten nach Rechnungslegung (wie in Tabelle 5 bzw. LI1 definiert) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Positionswerten (wie in Tabelle 6 bzw. LI2 definiert)
Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p>Die Banken müssen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gründe für die Differenzen zwischen Buchwerten gemäss Jahres- bzw. Konzernabschluss (vgl. Tabelle LI15) und den aufsichtsrechtlichen Werten (vgl. Tabelle LI26) erklären; • die Gründe für wesentliche Unterschiede zwischen den Werten in Spalten „a“ und „b“ der Tabelle LI15 erklären; • die Gründe für die Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (vgl. Tabelle LI26) erklären; • konform mit den Vorgaben zur prudentiellen Bewertung die Systeme und Kontrollen beschreiben, die garantieren, dass die Schätzungen vorsichtig und verlässlich sind. Diesbezügliche Erläuterungen müssen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • die Bewertungsmethoden und insbesondere Erläuterungen zum Verwendungsumfang von <i>Mark-to-Market</i>- und <i>Mark-to-Model</i>-Methoden; • eine Beschreibung des unabhängigen Preisverifizierungsprozesses; • die Verfahren zur Bestimmung der Bewertungsanpassungen oder Bildung von Bewertungsreserven (inkl. einer Beschreibung der Prozesse und der verwandten Methode zur Bewertung von Handelspositionen, je Instrumententyp).

Tabelle PV1: Prudentielle Wertanpassungen

<u>Zweck</u>	<u>Übersicht der verschiedenen prudentiellen Wertanpassungen nach Rz 486 des FINMA-RS 17/7 "Kreditrisiken – Banken" und Rz 32–40 des FINMA-RS 08/20 „Marktrisiken – Banken“</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Prudentielle Wertanpassungen der zu <i>Fair-Value</i> bewerteten Aktiven</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / fix</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<p><u>Die Banken erläutern alle wesentlichen Änderungen seit der vorangegangenen Berichtsperiode. Diese Informationen müssen insbesondere die Werte in der Zeile "Übriges" abdecken, sofern diese materiell sind, und diese Anpassungen näher beschreiben. Die Banken müssen zudem jene Finanzinstrumente angeben, die die grössten Anpassungen erfuhren.</u></p> <p><u>Zeilen, die auf die Bank nicht anwendbar sind, sind mit Nullen zu füllen. Verwendet die Bank in ihrem Geschäftsbericht eine andere Konvention zur Darstellung von nicht anwendbaren Zellen einer Tabelle (z.B. ein "-" oder ein "NA"), so kann sie anstelle von Nullen auch diese Konvention anwenden. Es ist eine Erklärung anzugeben, wieso keine Anwendbarkeit vorliegt.</u></p>

		<u>a</u>	<u>b</u>	<u>c</u>	<u>d</u>	<u>e</u>	<u>f</u>	<u>g</u>	<u>h</u>
		<u>Beteiligungstitel</u>	<u>Zinsinstrumente</u>	<u>Währungsinstrum ente</u>	<u>Kreditinstru mente</u>	<u>Rohstoffinstrum ente</u>	<u>Total</u>	<u>Davon im Handelsbuch</u>	<u>Davon im Bankenbuch</u>
1	<u>Unsicherheit betreffend Glattstellung, bzgl.:</u>								
2	<u>____ Mittelkursen</u>								
3	<u>____ Glattstellungskosten</u>								
4	<u>____ Konzentrationen</u>								
5	<u>Vorzeitige Beendigung</u>								
6	<u>Modellrisiken</u>								
7	<u>Operationellen Risiken</u>								
8	<u>Anlage- und Refinanzierungsrisiken</u>								
9	<u>Im Nachgang zu berücksichtigenden Kreditspreadrisiken</u>								
10	<u>Künftige Verwaltungskosten</u>								

<u>11</u>	<u>Übriges</u>								
<u>12</u>	<u>Summe der Anpassungen</u>								

Tabelle 2-CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel¹

<u>Zweck</u>	<u>Überblick über die verschiedenen Bestandteile der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (nach Ablauf der Übergangsbestimmungen für die Kapitalabzüge per 1. Januar 2018)</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Aufteilung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, auf Stufe Finanzgruppe)</u>
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich <u>für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3</u>
Mindestens erforderliche Kommentierung	<u>Banken erläutern wesentliche Änderungen zur Vorperiode.</u> Gegebenenfalls <u>ist über</u> die Berücksichtigung <u>von</u> im Versicherungsbereich <u>tätigen Gruppengesellschaften zu informieren</u> (ohne Angabe zu seg- Captives, vgl. Art. 12 ERV).

		<u>a</u>		<u>b</u>
		<u>Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen (phase-in/phase-out für Minderheitsanteile)</u>	<u>Referenzen²</u>
	Hartes Kernkapital (CET1)			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar			
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken ³ / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)			

¹ Nicht verwendete Zeilenrubriken können bei der Publikation weggelassen werden (vgl. Rz 30).

² Siehe Fussnote 4 Erläuterungen zur Tabelle 4CC2.

³ Nach Abzug der latenten Steuern, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase in/ phase out für <u>Minderheitsanteile</u>)	<u>Referenzen²</u>
3	Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) ⁴ <u>und übrige Reserven</u>			
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch annerkant (<i>phase out</i>) ⁵			
5	Minderheitsanteile, <u>als CET1 anrechenbar</u>			
6	=h Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen			
	<u>Regulatorische</u> Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals			
7	Bewertungsanpassungen aufgrund einer vorsichtigen Bewertung <u>Prudentielle</u> Wertanpassungen			
8	<i>Goodwill</i> (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)			
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])			
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen			
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (<i>cash flow hedge</i>) ⁶ (-/+)			
12	„IRB-Fehlbetrag“ (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)			
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen			

⁴ Nur in den konsolidierten Abschlüssen.

⁵ Betrifft nur die Banken, die nicht als Aktiengesellschaft organisiert sind.

⁶ Betrifft nur die Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden.

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase-in/ phase-out für Minderheitsanteile)	<u>Referenzen²</u>
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos ⁷			
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)			
16	<i>Netto Long-Position</i> in eigenen CET1-Instrumenten			
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)			
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)			
17b	Zu konsolidierende Unwesentliche Beteiligungen ⁸ (CET1-Instrumente)			
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1 (CET1-Instrumente))			
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)			
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)			
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)			
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15 %)			
23	Davon für übrige qualifizierte Beteiligungen			
24	Davon für Bedienungsrechte von Hypotheken			

⁷ [Betrifft nur die Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden. Die Banken, deren Anwendung der Fair Value-Option nicht regulatorisch anerkannt ist, geben alle Anpassungen gemäss Rz 145 ff. des FINMA-RS 13/1 "Anrechenbare Eigenmittel Banken" an.](#)

⁸ [Betrifft nur die allfälligen Gruppengesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden \(Art. 9 Abs. 3 ERV\). Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut neben der konsolidierten Offenlegung.](#)

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (<u>phase in/phase out</u> für <u>Minderheitsanteile</u>)	<u>Referenzen²</u>
25	Davon für übrige latente Steueransprüche			
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD/LGD-Ansatz			
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard			
26b	Weitere Abzüge			
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen			
28	= Summe der CET1-Anpassungen			
29	= H Hartes Kernkapital (net CET1)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar			
31	Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss			
32	Davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss			
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (<i>phase out</i>)			
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar			
35	Davon transitorisch anerkannt (<i>phase out</i>)			
36	= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor <u>regulatorischen</u> Anpassungen			
	<u>Regulatorische</u> Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital			
37	<i>Netto Long-Position</i> in eigenen AT1-Instrumenten			
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)			

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase-in/ phase-out für <u>Minderheitsanteile</u>)	<u>Referenzen²</u>
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)			
38b	Zu konsolidierende Unwesentliche Unwesentliche Beteiligungen ⁹ (AT1-Instrumente)			
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)			
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)			
41	Weitere Abzüge			
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen			
	Tier 1-ANPASSUNGEN AUFGRUND DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN⁴⁰			
	DAVON FÜR BEWERTUNGSANPASSUNGEN AUFGRUND EINER VORSICHTIGEN BEWERTUNG			
	DAVON FÜR EIGENE CET1-INSTRUMENTE			
	DAVON FÜR GOODWILL (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN STEUERN)			
	DAVON FÜR ANDERE IMMATERIELLE WERTE (NACH ABZUG DER VERBUCHTEN LATENTEN STEUERN)			
	DAVON FÜR RESERVEN AUS DER BEWERTUNG VON ABSICHERUNGEN VON ZAHLUNGSSTRÖMEN			
	DAVON FÜR IRB-FEHLBETRAG			

⁹ Betrifft nur die allfälligen Gruppengesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden (Art. 9 Abs. 3 ERV). Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut neben der konsolidierten Offenlegung.

⁴⁰ Diese Zeile sowie die nachfolgenden Zeilen in GROSSBUCHSTABEN sind ab 2018 überflüssig.

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase in/ phase out für Minderheitsanteile)	<u>Referenzen²</u>
	DAVON FÜR ERTRÄGE AUS DEM VERKAUF VON VERBRIEFTE FORDERUNGEN			
	DAVON FÜR GEWINNE (VERLUSTE) AUFGRUND DES EIGENEN KREDITRISIKOS			
	DAVON FÜR BETEILIGUNGEN			
	DAVON FÜR ERWARTETE VERLUSTE FÜR BETEILIGUNGSTITEL NACH DEM PD/LGD-ANSATZ			
	DAVON FÜR BEDIENUNGSRECHTE VON HYPOTHEKEN (MSR)			
42a	<u>Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge</u> Überschuss der Abzüge, der dem CET1-Kapital zugeordnet wird			
43	= Summe der AT1- <u>regulatorischen</u> Anpassungen			
44	= <u>zusätzliches Kernkapital (net AT1)</u> ⁴⁴			
45	= <u>Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)</u>			
Ergänzungskapital (T2)				
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar ¹²			
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (<i>phase out</i>)			
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar			
49	Davon transitorisch anerkannt (<i>phase out</i>)			

⁴⁴ Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz bzw. mit tiefem Auslösungssatz aus.

¹² Nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen (vgl. Art. 30 Ziff. 2 ERV).

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase-in/ phase-out für <u>Minderheitsanteile</u>)	<u>Referenzen²</u>
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen ¹³ ; Zwangsreserven auf Finanzanlagen			
51	=Ergänzungskapital vor <u>regulatorischen</u> Anpassungen			
	<u>Regulatorische</u> Anpassungen am Ergänzungskapital			
52	<i>Netto Long-Position</i> in eigenen T2-Instrumenten <u>und anderen TLAC-Instrumenten</u>			
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente <u>und andere TLAC-Instrumente</u>)			
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente <u>und andere TLAC-Instrumente</u>)			
53b	<u>Zu konsolidierende Unwesentliche</u> Beteiligungen ¹⁴ (T2-Instrumente <u>und andere TLAC-Instrumente</u>)			
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente <u>und andere TLAC-Instrumente</u>)			
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente <u>und andere TLAC-Instrumente</u>)			
56	Weitere Abzüge			
	ZUSÄTZLICHE ABZÜGE IM KONTEXT DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (BISHERIGE "ABZÜGE JE ZUR HÄLFTE")			

¹³ Betrifft nur die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut. Nach Abzug der latenten Steuern, sofern keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

¹⁴ Betrifft nur die allfälligen Gruppengesellschaften, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden (Art. 9 Abs. 3 ERV).

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase in/ phase out für Minderheitsanteile)	<u>Referenzen²</u>
	<u>DAVON.....¹⁵</u>			
56a	<u>Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge</u> <u>Überschuss der Abzüge, der dem AT1-Kapital zugeordnet wird</u>			
57	= Summe der T2-Anpassungen			
58	= Ergänzungskapital (net T2) ¹⁶			
59	= Regulatorisches Kapital (net T1 + <u>net</u> T2) ¹⁷			
	<u>BETRÄGE MIT RISIKOGEWICHTUNG</u> <u>AUFGRUND DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (PHASE IN)</u>			
	<u>DAVON¹⁸</u>			
60	Summe der risikogewichteten Positionen			
Kapitalquoten				
61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)			
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)			
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)			
64	CET1-Anforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer <u>gemäss Art. 44a ERV</u> + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)			

¹⁵ Die Bank fügt zusätzliche Zeilen ein, um die Auswirkungen der Übergangsbestimmungen (phase in) detailliert darzustellen.

¹⁶ Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz bzw. mit tiefem Auslösungssatz aus.

¹⁷ Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz bzw. mit tiefem Auslösungssatz aus.

¹⁸ Die Bank fügt zusätzliche Zeilen ein, um die Auswirkungen der Übergangsbestimmungen (phase in) detailliert darzustellen.

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase-in/ phase-out für Minderheitsanteile)	<u>Referenzen²</u>
65	Davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)			
66	Davon antizyklischer Puffer ⁴⁹ gemäss Basler Mindeststandards (<u>Art. 44a ERV</u> , in % der risikogewichteten Positionen)			
67	Davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)			
68	Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)			
68a ²⁰	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der s antizyklischen Puffer s <u>nach Art. 44 und 44a ERV</u> (in % der risikogewichteten Positionen)			
<u>68b</u>	<u>Davon antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV (in % der risikogewichteten Positionen)</u>			
<u>68bc</u>	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)			
<u>68ed</u>	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer <u>nach Art. 44 und 44a ERV</u> des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)			
<u>68de</u>	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)			

⁴⁹ Der antizyklische Puffer ist in % des Totals der risikogewichteten Positionen (Ziffer 60) auszudrücken. Banken, die dem erweiterten antizyklischen Eigenmittelpuffer nach Art. 44a ERV unterliegen, weisen den Umfang dieses Puffers in Prozent der risikogewichteten Positionen separat aus, sofern dieser materiell ist.

²⁰ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a–d verzichten, da Anhang 8 der ERV nicht für sie anwendbar ist.

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase-in/ phase-out für <u>Minderheitsanteile</u>)	<u>Referenzen²</u>
68ef	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich des er antizyklischen Puffer <u>nach Art. 44 und 44a ERV des antizyklischen Puffers</u> (in % der risikogewichteten Positionen)			
68fg	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)			
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanz- sektor <u>bereich und andere TLAC-Investments</u>			
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanz- <u>bereich</u> sektor (CET1)			
74	Bedienungsrechte von Hypotheken			
75	Übrige latente Steueransprüche			
	Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2			
76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes			
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz			
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes			
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz			
	<u>Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022)²¹ nach Art. 141 ERV</u>			
80	<u>Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out</u>			
81	<u>Nicht im CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)</u>			

²¹ Dieser Abschnitt (Zeilen 80–85) ist ab 2018 anwendbar.

		a		b
		<u>Nettozahlen</u> (nach Berücksichtigung der <u>Übergangsbestimmungen</u>) <u>Beträge</u>	<u>Auswirkung der Übergangsbestimmungen</u> (phase-in/ phase-out für <u>Minderheitsanteile</u>)	<u>Referenzen²</u>
<u>82</u>	<u>Obergrenze für AT1-Instrumente mit <i>Phase Out</i></u>			
<u>83</u>	<u>Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)</u>			
<u>84</u>	<u>Obergrenze für T2-Instrumente mit <i>Phase Out</i></u>			
<u>85</u>	<u>Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)</u>			

Tabelle 4CC2: Überleitung Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz¹ / Überleitung²

<u>Zweck</u>	<u>Aufzeigen der Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis nach Rechnungslegung und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufzeigen der Verbindungen zwischen der Bilanz und den Werten, wie sie in der Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel in Tabelle CC1 stehen.</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Buchwerte (Werte nach Rechnungslegung)</u>
Typ / Format	QC / fix <u>flexibel</u> (Diese Tabelle kann mit der Tabelle 5L11 kombiniert werden. Die Gesamtheit der nach beiden Tabellen offenzulegenden Informationen darf dadurch nicht geändert werden.) <u>Sofern in der Bilanz nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis Positionen enthalten sind, die nicht in der publizierten Bilanz nach Rechnungslegung existieren, sind entsprechende Zeilen hinzuzufügen und in der Spalte "a" der Wert null einzutragen.</u>
Häufigkeit	Halbjährlich <u>für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3</u>
Mindestens erforderliche Kommentierung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des für die Eigenmittelberechnung relevanten Konsolidierungskreises, mit <u>qualitativer</u> Angabe der wesentlichen Unterschiede zum Konsolidierungskreis gemäss Rechnungslegung; • Angabe der Namen der wesentlichen Gruppengesellschaften, die im Konsolidierungskreis gemäss Rechnungslegung und nicht im regulatorischen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis integriert sind, und umgekehrt. Ausserdem sind die Bilanzsumme und das Eigenkapital anzugeben und die Haupttätigkeiten zu beschreiben; • Angabe der Namen der wesentlichen Gruppengesellschaften, <u>die für Rechnungslegung und nach Aufsichtsrecht nach einer unterschiedlichen Methode konsolidiert werden. Die unterschiedliche Methode ist zu begründen. Ausserdem sind die Bilanzsumme und das Eigenkapital anzugeben und die Haupttätigkeiten zu beschreiben; die vollkonsolidiert bzw. quotenkonsolidiert werden. Allfällige Differenzen zwischen der Methode für die Konsolidierung für die Rechnungslegung und derjenigen für die regulatorische Konsolidierung sind anzugeben und zu begründen;</u> • Angabe der Namen der wesentlichen Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch quotenkonsolidiert werden, mit Angabe der eigenmittelmässigen Behandlung (Abzug oder Gewichtung);

¹ Nicht verwendete ~~Rubriken-Zeilen~~ können bei der Publikation weggelassen werden (vgl. Rz 30).

² Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. In diesem Fall ist in der Offenlegung für die Gruppe explizit zu bestätigen, dass die Konsolidierungskreise identisch sind.

	<ul style="list-style-type: none"> • Angabe der wesentlichen Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber der m_Vorperiode <u>Vorjahr</u>; • Angabe allfälliger Restriktionen, die die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe verhindern.
--	---

Bilanz³	<u>a</u>	<u>b</u>	<u>c</u>
	Gemäss Rechnungslegung	Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis	Referenzen⁴
Aktiven			
Flüssige Mittel			
Forderungen gegenüber Banken			
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Forderungen gegenüber Kunden			
Hypothekarforderungen			
Handelsgeschäft			
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente			
Übrige Finanzinstrumente mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung			
Finanzanlagen			
Aktive Rechnungsabgrenzungen			
Beteiligungen			
Sachanlagen			
Immaterielle Werte			
<i>Davon Goodwill</i>			
<i>Davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</i>			
<i>Davon ---- <u>Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</u></i>			
Sonstige Aktiven			
<i>Davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen</i>			
<i>Davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen</i>			
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital			
Total Aktiven			
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken			
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen			
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften			
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente			
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit <i>Fair-Value</i> -Bewertung			

³ Die Banken, die einen anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard anwenden, passen entsprechend die Darstellung und die Bezeichnungen der Bilanz an.

⁴ Die Zeilen in kursiv sind systematisch zu referenzieren. Diese Referenzen sind in der Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel zu übernehmen (vgl. Tabelle [2CC1](#)).

	<u>a</u>	<u>b</u>	<u>c</u>
Bilanz³	Gemäss Rech- nungsle- gung	Gemäss regulatorischem Konsolidierungs- kreis	Refe- renzen⁴
Kassenobligationen			
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Sonstige Passiven			
Rückstellungen			
<i>Davon latente Steuern für Goodwill</i>			
<i>Davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, <u>ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</u></i>			
<i>Davon latente Steuern für --- <u>Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)</u></i>			
<i>Davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit <u>Einrichtungen der beruflichen Vorsorge</u></i>			
Total Fremdkapital			
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)⁵			
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)⁶			
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken			
Gesellschaftskapital			
<i>Davon als CET1 anrechenbar</i>			
<i>Davon als AT1 anrechenbar</i>			
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust) (Eigene Kapitalanteile)			
Minderheitsanteile ⁷			
<i>Davon als CET1 anrechenbar</i>			
<i>Davon als AT1 anrechenbar</i>			
Total Eigenkapital			

⁵ Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz bzw. mit tiefem Auslösungssatz aus.

⁶ Die systemrelevanten Banken weisen separat das Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz bzw. mit tiefem Auslösungssatz aus.

⁷ Nur in den konsolidierten Abschlüssen.

Tabelle 45CCA: Darstellung der wichtigsten Merkmale Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente^{1 *}

<u>Zweck</u>	<u>Beschreibung der Hauptmerkmale der aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenkapitalinstrumente der Bank und anderer anerkannter TLAC-Instrumente, so anwendbar (interne TLAC-Instrumente und andere Senior Debt-Instrumente sind in dieser Tabelle nicht aufzuführen).</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative und qualitative Informationen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QUAL / QC / flexibel</u>
<u>Häufigkeit</u>	<p><u>Diese Tabelle muss auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt werden und ist mindestens halbjährlich durch die Banken der Kategorie 1 und 2 bzw. jährlich durch die Banken der Kategorie 3 zu aktualisieren. Eine zusätzliche Aktualisierung ist erforderlich, sofern eine Änderung (Emission, Rückzahlung, Rücknahme, Wandlung, Forderungsverzicht oder sonstige materielle Veränderungen) an den Kapitalinstrumenten (oder anderen TLAC-Instrumenten, wo anwendbar) der Bank erfolgte.</u></p> <p><u>Die Anpassung der anrechenbaren Eigenmittel (vgl. Ziffer 8) ist auf Einzelinstitutsstufe im Anschluss an das abgelaufene Quartal vorzunehmen und auf Gruppenstufe mindestens im Anschluss an das abgelaufene Halbjahr.</u></p>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Vollständige Beschreibung aller Bedingungen und Klauseln aller Instrumente, die in den Eigenmitteln und im TLAC enthalten sind. (Basel III §91 und 92).²</u>
<u>Bemerkungen</u>	<ol style="list-style-type: none"> <u>1. Banken fügen in jeden Pillar-3-Bericht den Web-Link zu den während der Berichtsperiode durchgeführten Emissionen ein.</u> <u>2. Banken tragen "NA" ein, falls ein Eintrag nicht anwendbar ist.</u> <u>3. International systemrelevante Banken teilen die Instrumente in drei Gruppen von Spalten ein, abhängig davon, welche Anforderungen die Instrumente erfüllen: (i) nur Eigenmittelanforderungen (keine TLAC-Anforderungen), (ii) sowohl Eigenmittel- als auch TLAC-Anforderungen, (iii) nur TLAC-, aber keine Eigenmittelanforderungen.</u> <u>4. Die Tabelle CCA wird durch den Basler Ausschuss auf seiner Webseite in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Die Tabelle enthält Auswahl Listen (vgl. letzte Spalte der Tabelle CCA).</u>

¹—Diese Tabelle muss auf der Internetseite der Bank verfügbar sein und bei jeder Änderung angepasst werden (Rückzahlung, Rücklauf, Umwandlung, neue Emission usw.). Die Anpassung des an das regulatorische Eigenkapital anrechenbaren Betrags (siehe Ziffer 8) erfolgt auf Stufe Einzelinstitut per Ende des letzten Quartals und auf Stufe Konzern per Ende des letzten Semesters. Eine Integration in die periodischen Offenlegung ist fakultativ.

² Die Aufnahme in den periodischen Publikationen ist fakultativ.

<u>1</u>	<u>Emittent</u>	<u>Quantitative oder qualitative Informationen</u> ³
<u>2</u>	<u>Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)</u>	
<u>3</u>	<u>Auf das Instrument anwendbares Recht</u>	
<u>3a</u>	<u>Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC <i>Term Sheets</i> erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)⁴</u>	[Vertraglich] [Statuarisch] [NA]
	<u>Aufsichtsrechtliche Behandlung</u>	
<u>4</u>	<u>Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III</u>	[CET1] [AT1] [T2]
<u>5</u>	<u>Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln</u>	[CET1] [AT1] [T2] [nicht anrechenbar]
<u>6</u>	<u>Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe</u>	[Einzelinstitut] [Gruppe] [Einzelinstitut und Gruppe]
<u>7</u>	<u>Art des Instruments</u>	[Beteiligungstitel] [Schuldverschreibung] [Hybridinstrumente] [übrige Instrumente]
<u>8</u>	<u>In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)</u>	
<u>9</u>	<u>Nominalwert des Instruments</u>	
<u>10</u>	<u>Buchhalterische Klassifizierung</u>	[Aktienkapital] [Verbindlichkeit – <i>amortised cost</i>] [Verbindlichkeit – <i>Fair Value-Option</i>] [Minderheitsanteile an konsolidierten Tochtergesellschaften]
<u>11</u>	<u>Ursprüngliches Emissionsdatum</u>	
<u>12</u>	<u>Mit oder ohne Fälligkeit</u>	[Ohne Fälligkeit] [Mit Fälligkeit]
<u>13</u>	<u>Ursprüngliches Fälligkeitsdatum</u>	
<u>14</u>	<u>Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung</u>	[Ja] [Nein]
<u>15</u>	<u>Falkultatives <i>Call</i>-Datum⁵, bedingte <i>Call</i>-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag</u>	
<u>16</u>	<u>Spätere <i>Call</i>-Daten, sofern anwendbar</u>	
	<u>Dividende / Coupon</u>	
<u>17</u>	<u>Fixe oder variable Dividende / Coupon</u>	[Fix] [Variabel] [Fix und später variabel]

³ Für jedes Kapitalinstrument ist eine separate Spalte vorzusehen, unter Vorbehalt von Rz 14.2. Die Angaben erfolgen in Freitextform, wenn keine anderen Vorgaben zu verwendenden Begriffen in eckigen Klammern bestehen.

⁴ Siehe Sektion 13 des *Financial Stability Board* (FSB) "TLAC term-sheets".

⁵ Genaues Datum: TT.MM.JJJJ.

		[Variabel und später fix]
18	<u>Couponsatz und Index, wo anwendbar</u>	
19	<u>Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)</u>	[Ja] [Nein]
20	<u>Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich</u>	[Vollständig fakultativ] [Teilweise fakultativ] [Verbindlich]
21	<u>Existenz eines <i>Step up</i> oder anderer Anreize zur Rückzahlung</u>	[Ja] [Nein]
22	<u>Nicht kumulativ oder kumulativ</u>	[Nicht kumulativ] [Kumulativ]
23	<u>Wandelbar / nicht wandelbar</u>	[Wandelbar] [Nicht wandelbar]
24	<u>Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung</u>	
25	<u>Falls wandelbar: vollständig oder teilweise</u>	
26	<u>Falls wandelbar: Konversionsquote</u>	
27	<u>Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung</u>	[Verbindlich] [Optional]
28	<u>Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung</u>	[CET1] [AT1] [T2] [Anderes]
29	<u>Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung</u>	
30	<u>Forderungsverzicht</u>	[Ja] [Nein]
31	<u>Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht⁶</u>	
32	<u>Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise⁷</u>	
33	<u>Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär</u>	[Permanent] [Temporär] [N/A]
34	<u>Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des <i>Write-Up</i> Mechanismus</u>	
34a	<u>Art der Nachrangigkeit</u>	[Strukturell] [Statutarisch] [Vertraglich] [Ausnahme von der Subordination]
35	<u>Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)</u>	
36	<u>Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern</u>	[Ja] [Nein]
37	<u>Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika</u>	

⁶ Für jeden Auslöser ist einzeln zu beschreiben, ob beim Instrument (i) immer vollständig, (ii) fakultativ teilweise oder (iii) immer fakultativ auf die Forderung verzichtet wird.

⁷ Angabe des Auslösers, inkl. PONV, Aufsichtsbehörden, die den Forderungsverzicht auslösen können, sind einzeln aufzuführen, unter Angabe, ob der Forderungsverzicht auf vertraglicher oder statutarischer Grundlage beruht.

Tabelle TLAC1: TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)¹ [QC / fix / halbjährlich]

Vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017. Die Kennzahlen werden nach den Basler Mindeststandards berechnet (und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des Schweizer TBTF-Regelwerks der ERV).

Tabelle TLAC2: Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit² [QC / fix / halbjährlich]

Vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017. Die Kennzahlen werden nach den Basler Mindeststandards berechnet (und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des Schweizer TBTF-Regelwerks der ERV).

Tabelle TLAC3: Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit³ [QC / fix / halbjährlich]

Vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017. Die Kennzahlen werden nach den Basler Mindeststandards berechnet (und nicht nach den Parallelberechnungen auf Grundlage des Schweizer TBTF-Regelwerks der ERV).

Tabelle GSIB1: G-SIB Indikatoren⁴ [QC / flexibel / jährlich]

Vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017.

¹ Betrifft nur die international systemrelevanten Institute mit sogenannten *Gone-concern*-Anforderungen. Diese Tabelle ist ab 1. Januar 2019 anzuwenden.

² Betrifft nur die international systemrelevanten Institute mit sogenannten *Gone-concern*-Anforderungen. Diese Tabelle ist ab 1. Januar 2019 anzuwenden.

³ Betrifft nur die international systemrelevanten Institute mit sogenannten *Gone-concern*-Anforderungen. Diese Tabelle ist ab 1. Januar 2019 anzuwenden.

⁴ Betrifft nur die international systemrelevanten Institute, deren für die *Leverage Ratio* verwendetes Gesamtengagement mehr als EUR 200 Mia. **EUR**-übersteigt.

Tabelle CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards [QC / fix / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]

Vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017.

Tabelle 46LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

<u>Zweck</u>	<u>Abgleich des Totals der Aktiven nach Rechnungslegung mit dem <i>Exposure</i>-Mass für die <i>Leverage Ratio</i></u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative Informationen</u>
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich <u>Quartalsweise für Banken der Kategorie 1 und 2 (allenfalls halbjährlich für Kategorie 2 und jährlich für Banken der Kategorie 3)</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Die Bank erläutert die Gründe für materielle Abweichungen zwischen dem Total ihrer nach Rechnungslegung ermittelten Aktiven (nach Abzug von bilanzierten Derivaten und <i>Securities Financing Transactions</i>) und dem Total der Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2. Die Bank präzisiert die Berechnungsbasis für die Werte.</u>

		<u>a</u>
	Gegenstand	CHF
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung ⁴	
1a	<u>Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements²</u>	
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die <i>Leverage Ratio</i> nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	

⁴ Zeile 1 ist auch gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung zu rapportieren, wenn die Bank gemäss Rz 11 FINMA-RS 15/3 für die Berechnung der *Leverage Ratio* einen anderen Rechnungslegungsstandard verwendet. In diesem Fall sind die Differenzen zwischen den Beträgen gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung und denjenigen gemäss dem zur Berechnung der *Leverage Ratio* verwendeten Rechnungslegungsstandards in die übrigen Zeilen dieser Tabelle einzubauen.

² Zeile 1a ist nur von Banken einzufügen, die auf Stufe Einzelinstitut für die Berechnung der regulatorischen Anforderungen einen von der FINMA anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard verwenden, den Abschluss auf dieser Stufe aber nach FINMA-RS 15/1 "Rechnungslegung – Banken" publizieren. Die Differenzen zwischen den Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung (Zeile 1) und den Aktiven gemäss verwendetem internationalen Rechnungslegungsstandard, auf den sich dann die Anpassungen nach Zeilen 2–7 beziehen, sind in Zeile 1a auszuweisen.

4	Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (<i>securities financing transactions</i> , SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	
7	Andere Anpassungen	
8	Gesamtengagement für die <i>Leverage Ratio</i> (Summe der Zeilen 1–7)	

Tabelle 47-LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

<u>Zweck</u>	<u>Detaillierte Aufteilung der Komponenten der Nennergrösse der Leverage Ratio</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative Informationen</u>
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich <u>Quartalsweise</u>
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p><u>Die Bank beschreibt die wesentlichen Umstände, die einen materiellen Einfluss auf die Leverage Ratio per Stichtag im Vergleich zum Stichtag der Vorperiode hatten. Die Bank präzisiert die Berechnungsbasis für die Werte. Die Bank erläutert die Differenz zwischen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung (nach Abzug der Derivate und der Aktiven in Bezug auf die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und der auf Zeile 1 der detaillierten Darstellung gemäss dieser Tabelle offengelegten Summe der Bilanzpositionen.</u></p> <p>Sie muss ausserdem die wesentlichen Änderungen der Leverage Ratio erläutern.</p>

		<u>a</u>	<u>b</u>
	Gegenstand	<u>I</u>	<u>I-1</u>
Bilanzpositionen			
1	Bilanzpositionen ¹ (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
2	(Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen) ² (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
3	= Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)		<u>CHF</u>
Derivate			
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der		<u>CHF</u>

¹ Ohne Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten, Garantien und Nettingmöglichkeiten mit Passiven, aber nach Verrechnung mit den entsprechenden Wertberichtigungen (Rz 8–12 FINMA-RS 15/3).

² Es handelt sich namentlich um die Kapitalinvestitionen in anderen Einheiten, die mit dem entsprechenden Abzugsverfahren behandelt werden, sowie Defizite an Wertberichtigungen, die vom Kernkapital abgezogen werden müssen (IRB-Banken).

	Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3)		
5	Sicherheitszuschläge (<i>Add-ons</i>) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
6	Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
7	(Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen gemäss Rz 36 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
8	(Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt) (Rz 39 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
9	Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
10	(Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten [Rz 44–50 FINMA-RS 15/3] & Abzug der <i>Add-ons</i> bei ausgestellten Kreditderivaten [gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3])		<u>CHF</u>
11	=Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4–10)		<u>CHF</u>
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen		<u>CHF</u>
13	(Verrechnung von Barverbindlichkeiten und –forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien) (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
15	Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
16	=Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12–15)		<u>CHF</u>
Übrige Ausserbilanzpositionen			

17	Ausserbilanzgeschäfte alszu Bruttonominalwerten en bevor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren		<u>CHF</u>
18	(Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente) (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
19	= Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)		<u>CHF</u>
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement			
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 15/3)		<u>CHF</u>
21	Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)		<u>CHF</u>
Leverage Ratio			
22	<i>Leverage Ratio</i> (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3)	<u>%</u>	%

Tabelle LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

<u>Zweck</u>	<u>Informationsgrundlage für eine fundierte Beurteilung des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätshaltung der Bank</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Qualitative und eventuell auch quantitative Informationen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QUAL / (QC) / flexibel. (Die Banken können die offengelegten Informationen auswählen, abhängig von ihrem Geschäftsmodell und ihren Liquiditätsrisiken sowie den in das Liquiditätsrisikomanagement involvierten Einheiten und der diesbezüglichen Organisation im Allgemeinen.)</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich</u>

Beispiele für Aspekte, die Banken offenlegen könnten, je nach Relevanz:

Qualitative Angaben:

- Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements, einschliesslich: Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement, interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostrategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und an das Oberleitungsorgan;
- Refinanzierungsstrategie, einschliesslich Richtlinien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten der Refinanzierung, und ob die Refinanzierungsstrategie zentralisiert oder dezentralisiert ist;
- Methoden für die Minderung der Liquiditätsrisiken;
- Erklärung zum Einsatz von *Stress-Testing*;
- Überblick über die Notfallpläne der Bank zur Refinanzierung.

Quantitative Angaben:

- Massgeschneidertes Messsystem oder Kennzahlen, die die Bilanzstruktur der Bank berücksichtigen oder die *Cash-Flows* und künftige Liquiditätshaltung projizieren, unter Berücksichtigung von spezifischen ausserbilanziellen Risiken der Bank.
- Konzentrationslimiten bzgl. Sicherheitenpools und Refinanzierungsquellen (auf Ebene von Produkten und Gegenparteien);
- Liquidität und Refinanzierungsbedürfnisse auf Stufe einzelner rechtlicher Einheiten, ausländischer Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und operationellen Beschränkungen der Übertragbarkeit von Liquidität;
- Aufschlüsselung der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen nach Laufzeitbändern und der resultierenden Liquiditätslücken.

Tabelle 48LIQ1: Liquidität: Informationen zur über die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR)^{1,2}

<u>Zweck</u>	<u>Aufgliederung der Mittelab- und -zuflüsse der Bank sowie der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA), wie sie nach dem LCR-Standard gemessen und definiert sind.</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Siehe Fussnoten 1 und 2</u>
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich <u>Quartalsweise</u>
Mindestens erforderliche Kommentierung	<p><u>Die Banken müssen die Anzahl der Datenpunkte angeben, die sie bei der Berechnung der Durchschnitte in der Tabelle verwendet haben.</u></p> <p>Eine systemrelevante Bank erläutert die quantitativen Angaben zur LCR. Eine nicht systemrelevante Bank erläutert die wesentlichen quantitativen Angaben, um deren Verständnis zu erleichtern. Folgende Angaben sind zu berücksichtigen:</p> <p><u>Banken geben zusätzliche Erläuterungen zur LCR. Sofern wesentlich für die LCR-Berechnung, kann die Bank z.B. zu folgenden Punkten Angaben machen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den wesentlichen Einflussfaktoren ihres LCR-Ergebnisses und zur Entwicklung der in die LCR-Berechnung eingehenden Werte zu den HQLA bzw. Ab- und Zuflüssen im Zeitverlauf; • Zu den wesentlichen Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums und zu den Veränderungen der letzten Quartale; • Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA); • Zu den Konzentrationen von Finanzierungsquellen; • Zu den Derivatepositionen und möglichen Sicherheitenanforderungen; • Zu den Währungsinkongruenzen in der LCR; • Zum Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements (zentraler vs. dezentraler Tresorerie-Ansatz) und zur Koordination der Liquiditätsbewirtschaftung zwischen den Geschäftsbereichen des Konzerns; und

¹ Für die Offenlegung der LCR gilt: Halbjährlich berichtende Banken müssen die Durchschnitte für jedes der letzten beiden Quartale offenlegen, jährlich berichtende Banken müssen die Durchschnitte für jedes der letzten vier Quartale offenlegen. Die Durchschnitts-LCR eines Quartals ist definiert als Verhältnis des 3-Monats-Durchschnitts der qualitativ hochwertigen und liquiden Aktiva (Zähler) und des 3-Monats-Durchschnitts der Netto-Abflüsse (Nenner).

² Sämtliche Werte in dieser Tabelle müssen von den nicht-systemrelevanten Banken als einfache Monatsdurchschnitte des Berichtsquartals angegeben werden. Die Basis zur Durchschnittsbildung bilden die Werte, die im monatlichen Liquiditätsnachweis ausgewiesen werden. Systemrelevante Banken müssen ab dem 1. Januar 2017 sämtliche Werte in dieser Tabelle als einfachen Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals ausweisen. Bei der Festlegung, welche Komponenten zur Berechnung der Tagesdurchschnitte täglich und welche wöchentlich zu aktualisieren sind, kann die Bank einen risikobasierten Ansatz wählen, bei welchem sie die Volatilität wie auch die Materialität der jeweiligen Positionen berücksichtigt. Die Prüfgesellschaft hat die Angemessenheit dieses risikobasierten Ansatzes zu prüfen.

	<ul style="list-style-type: none"> Zu den sonstigen Zu- und Abflüssen mit Einfluss auf die Höhe der LCR, die aus dieser Tabelle 12LIQ1 nicht ersichtlich sind, wenn die Bank diese als wesentlich für die Einschätzung ihres Liquiditätsrisikoprofils erachtet. <p>Die Banken müssen die Anzahl der Datenpunkte angeben, die sie bei der Berechnung der Durchschnitte in der Tabelle verwendet haben.</p>
--	--

	Beträge in CHF	Ungewichtete Werte (Tages- oder Monatsdurchschnitte entsprechend den Vorgaben nach Fussnoten 1 und 2)	Gewichtete Werte (Tages oder Monatsdurchschnitte entsprechend den Vorgaben nach Fussnoten 1 und 2)	Referenz in LiqV / Liquiditätsnachweis ¹
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	X		Art. 15a und 15b LiqV
B. Mittelabflüsse				
2	Einlagen von Privatkunden			Positionen 1 und 2.1, Anhang 2 LiqV
3	<i>Davon stabile Einlagen</i>			Positionen 1.1.1. und 2.1.1., Anhang 2 LiqV
4	<i>Davon weniger stabile Einlagen</i>			Positionen 1.1.2, 1.2 und 2.1.2, Anhang 2 LiqV
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel			Position 2 ohne Position 2.1, Anhang 2 LiqV
6	<i>Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes</i>			Positionen 2.2 und 2.3, Anhang 2 LiqV
7	<i>Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>			Positionen 2.4 und 2.5, Anhang 2 LiqV

¹ Diese Referenzen sind angegeben, damit die Tabelle konsistent ausgefüllt werden kann. Sie sind nicht offen zu legen.

	Beträge in CHF	Ungewichtete Werte (Tages- oder Monatsdurchschnitte entsprechend den Vorgaben nach Fussnoten 1 und 2)	Gewichtete Werte (Tages- oder Monatsdurchschnitte entsprechend den Vorgaben nach Fussnoten 1 und 2)	Referenz in LiqV / Liquiditätsnachweis ¹
8	<i>Davon unbesicherte Schuldverschreibungen</i>			Position 2.6, Anhang 2 LiqV
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps	X		Positionen 3 und 4, Anhang 2 LiqV
10	Weitere Mittelabflüsse			Positionen 5, 6, 7 und 8.1, Anhang 2 LiqV
11	<i>Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen</i>			Position 5, Anhang 2 LiqV
12	<i>Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten</i>			Positionen 6 und 7, Anhang 2 LiqV
13	<i>Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>			Positionen 8.1, Anhang 2 LiqV
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung			Positionen 13 und 14, Anhang 2 LiqV

	Beträge in CHF	Ungewichtete Werte (Tages- oder Monatsdurchschnitte entsprechend den Vorgaben nach Fussnoten 1 und 2)	Gewichtete Werte (Tages- oder Monatsdurchschnitte entsprechend den Vorgaben nach Fussnoten 1 und 2)	Referenz in LiqV / Liquiditätsnachweis ¹
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung			Positionen 9, 10 und 11, Anhang 2 LiqV
16	Total der Mittelabflüsse	X		Summe der Zeilen 2–15
C. Mittelzuflüsse				
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. <i>Reverse Repo</i> -Geschäfte)			Positionen 1 und 2, Anhang 3 LiqV
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen			Positionen 4 und 5, Anhang 3 LiqV
19	Sonstige Mittelzuflüsse			Positionen 6, Anhang 3 LiqV
20	Total der Mittelzuflüsse			Summe der Zeilen 17–19
			Bereinigte Werte	Referenz in LiqV / Liquiditätsnachweis
21	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	X		Wie in Zeile 268 Liquiditätsnachweis ausgewiesen
22	Total des Nettomittelabflusses	X		Wie in Zeile 182 minus Zeile 212 Liquiditätsnachweis ausgewiesen
23	Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)	X		Wie in Zeile 270 Liquiditätsnachweis ausgewiesen

Hinweise zur Gewichtung der offenzulegenden Positionen (Spalten 2 und 3):

- Der gewichtete Wert der HQLA in Zeile 1 ist nach Anwendung der jeweiligen Abschläge (Art. 15b Abs. 4 und 6 LiqV), aber vor Anwendung eventueller Obergrenzen für Aktiva der Kategorie 2a und 2b (Art. 15c Abs. 2 und 5 LiqV) zu berechnen.

2. Diejenigen HQLA, die entsprechend Rz 122–146 FINMA-Rundschreiben 15/2 „Liquiditätsrisiken Banken“ die qualitativen Eigenschaften und operativen Anforderungen nicht erfüllen, sind sowohl in Zeile 1 als auch in Zeile 21 auszuschliessen.
3. Diejenigen zusätzlichen Fremdwährungs-HQLA (Rz 255–265 FINMA-RS 15/2) und gegebenenfalls diejenigen zusätzliche HQLA der Kategorie 2 (Rz 267–271 FINMA-RS 15/2) sind sowohl in Zeile 1 als auch in Zeile 21 einzuschliessen.
4. Die Mittelab- und -zuflüsse sind als gewichtete Werte und, entsprechend den Vorgaben in Tabelle 20, auch als ungewichtete Werte auszuweisen.
5. Der gewichtete Wert der Mittelzu- und -abflüsse (Spalte 3) ist die jeweilige Summe der Zu- und Abflusskategorien nach Anwendung der Zu- und -abflussraten.
6. Der ungewichtete Wert der Mittelzu- und -abflüsse (Spalte 2) ist die jeweilige Summe der Zu- und Abflusskategorien vor Anwendung der Zu- und -abflussraten.
7. Der bereinigte Wert der HQLA in Zeile 21 ist nach Anwendung der jeweiligen Abschläge (Art. 15b Abs. 4 und 6 LiqV) und nach Anwendung eventueller Obergrenzen für Aktiva der Kategorie 2 (Art 15c Abs. 2 und 5 LiqV) zu berechnen.
8. Der bereinigte Wert des Nettomittelabflusses ist nach Anwendung der Ab- und Zuflussraten und nach Anwendung der Obergrenze für Mittelzuflüsse (Art. 16 Abs. 2) zu berechnen.
9. Die LCR ist entsprechend der von der FINMA bereitgestellten Berechnungsvorlage zum FINMA-RS15/2 auszuweisen¹.

¹ Auf der Webseite www.finma.ch abrufbar.

Tabelle LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

<u>Zweck</u>	<u>Detaillierte Berichterstattung zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und ausgewählten Teilkomponenten der NSFR</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Die Daten müssen sich auf das Quartals-Ende beziehen und in lokaler Währung angegeben werden.</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / fix</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Halbjährlich</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<p><u>Die Banken sollten eine ausreichende qualitative Diskussion rund um die NSFR führen, um ein Verständnis für die Ergebnisse und die zugehörigen Daten zu erleichtern. Beispielweise könnten Banken diskutieren, sofern für die NSFR wesentlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Die Treiber der NSFR-Ergebnisse und die Gründe für Änderungen zwischen den Berichtsperioden und allgemein im Laufe der Zeit (z.B. aufgrund von Änderungen von Strategien, Finanzierungsstrukturen usw.)</u> <u>Die Zusammensetzung von voneinander abhängigen Verbindlichkeiten und Aktiva der Bank (wie in Art. 17p LiqV definiert) und in welchem Umfang diese Transaktionen miteinander verknüpft sind.</u>

		<u>a</u>	<u>b</u>	<u>c</u>	<u>d</u>	<u>e</u>
		<u>Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten</u>				<u>Gewichtete Werte</u>
	<u>(Beträge in lokaler Währung)</u>	<u>Keine Fälligkeit</u>	<u>< 6 Monate</u>	<u>≥ 6 Monate bis < 1 Jahr</u>	<u>≥ 1 Jahr</u>	
	<u>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</u>					
<u>1</u>	<u>Eigenkapitalinstrumente</u>					
<u>2</u>	<u>Regulatorisches Eigenkapital¹</u>					
<u>3</u>	<u>Andere Eigenkapitalinstrumente</u>					
<u>4</u>	<u>Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:</u>					
<u>5</u>	<u>"Stabile" Einlagen</u>					

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

6	<u>"Weniger stabile" Einlagen</u>					
7	<u>Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):</u>					
8	<u>Operative Einlagen</u>					
9	<u>Nicht-operative Einlagen</u>					
10	<u>Voneinander abhängige Verbindlichkeiten</u>					
11	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>					
12	<u>Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften</u>	X				X
13	<u>Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente</u>					
14	<u>Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung</u>	X	X	X	X	
	<u>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</u>					
15	<u>Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR</u>	X	X	X	X	
16	<u>Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten</u>					
17	<u>Performing Kredite und Wertschriften</u>					
18	<u>Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1 HQLA besichert</u>					
19	<u>Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1 HQLA besichert oder unbesichert</u>					
20	<u>Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon</u>					
21	<u>mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ</u>					
22	<u>Performing Wohnliegenschaftskredite:</u>					
23	<u>Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ</u>					

24	<u>Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien</u>					
25	<u>Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten</u>					
26	<u>Andere Aktiva</u>					
27	<u>Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold</u>					
28	<u>Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva</u>					
29	<u>NSFR Aktiva in Form von Derivaten</u>					
30	<u>NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins</u>					
31	<u>Alle verbleibenden Aktiva</u>					
32	<u>Ausserbilanzielle Positionen</u>					
33	<u>Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung</u>					
34	<u>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</u>					

Tabelle 8 (CRA): Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Zweck	Beschreibung der Hauptmerkmale und der Bestandteile des Kreditrisikomanagements (Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil, Organisation des Kreditrisikomanagements und involvierte Funktionen, Risikoberichtserstattung).
Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Die Bank muss ihre Ziele und ihre internen Normen für das Kreditrisikomanagement beschreiben, wobei insbesondere darzulegen sind:

- Die Art und Weise, wie das Geschäftsmodell die Zusammensetzung des Kreditrisikoprofils beeinflusst;
- Die verwendeten Kriterien und Ansätze, um die internen Normen des Kreditrisikomanagements und die Limiten für das Kreditrisiko zu bestimmen;
- Die Struktur und die Organisation der Funktion zur Bewirtschaftung und Kontrolle des Kreditrisikos;
- Die Interaktion zwischen Kreditrisikobewirtschaftung, Kreditrisikokontrolle sowie den für *Compliance* und interne Revision zuständigen Funktionen;
- Umfang und Inhalt der Berichterstattung über die Kreditrisikoexpositionen sowie das Kreditrisikomanagement zu Handen der Geschäftsleitung und an das Organ für Oberaufsicht und Kontrolle.

Tabelle 9 (CR1): Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

Zweck	Umfassende Information zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen
Inhalt	Buchwerte (entsprechen den Werten nach Rechnungslegung, aber auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises)
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / Jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinition

		a	b	c	d
		Bruttobuchwerte ¹ von		Wertberichtigungen / Abschreibungen ²	Nettowerte (a + b – c)
		ausgefallenen Positionen ³	nicht ausgefallenen Positionen		
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)				
2	Schuldtitel				
3	Ausserbilanzpositionen				
4	TOTAL				

¹ Werte der Bilanz und Ausserbilanz, die einem Kreditrisiko im Sinne der Eigenmittelvorschriften ausgesetzt sind (ausgenommen Gegenpartekreditrisiken). Die Bilanzpositionen umfassen die Ausleihungen und Schuldtitel. Die Ausserbilanzpositionen sind anhand der folgenden Kriterien zu messen: 1) Gewährte Garantien: Maximalbetrag, den die Bank zu zahlen verpflichtet ist, wenn die Garantie eingefordert wird (Bruttowert, d.h. vor Kreditumrechnungsfaktoren und Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken); 2) Unwiderrufliche Kreditzusagen: Totalbetrag, den die Bank als Ausleihung zugesagt hat (ebenfalls Bruttobetrag im obigen Sinne); widerrufliche Kreditzusagen sind nicht miteinzubeziehen. Der Bruttowert entspricht dem Buchwert vor Berücksichtigung einer allfälligen Bewertungskorrektur, aber nach Abzug einer allfälligen Abschreibung (unter Abschreibung ist die direkte Verringerung des Buchwerts zu verstehen, die die Bank vornimmt, wenn keine Möglichkeit zur Wiedereinbringung der Forderung besteht). Kreditrisikominderungen jeglicher Art sind nicht zu berücksichtigen.

² Summe der Bewertungskorrekturen, ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass diese gefährdete Positionen abdecken oder schlicht latente Risiken, und direkt verbuchte Abschreibungen.

³ Beim SA-BIZ umfasst dies überfällige und gefährdete Positionen. Beim IRB gibt §452 der Basler Mindeststandards (Basel II Dokument) die aufsichtsrechtliche Definition.

Tabelle 10 (CR2): Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Zweck	Darstellung von Bestandsveränderungen an ausgefallenen Forderungen/Schuldtiteln einer Bank, der Zu- und Abgänge zwischen den Kategorien nicht ausgefallener und ausgefallener Forderungen/Schuldtiteln und des Rückgangs von ausgefallenen Forderungen/Schuldtiteln aufgrund von Abschreibungen.
Inhalt	Buchwerte
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Erläuterung jeder wesentlichen Veränderung der seit der Vorberichtsperiode in Ausfall befindlichen Positionen sowie jede wesentliche Veränderung zwischen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen

		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹ , am Ende der Vorperiode	
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	
4	Abgeschriebene Beträge ²	
5	Übrige Änderungen ³ (+/-)	
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1+2-3-4+5)	

¹ D.h. die Positionen nach Abschreibungen aber vor Wertberichtigungen.

² D.h. teilweise oder vollständige Abschreibung.

³ D.h. andere Elemente sind zu berücksichtigen, um den Abgleich durchführen zu können.

Tabelle 11 (CRB): Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Zweck	Ergänzende Informationen zu den Tabellen mit quantitativen Informationen zur Kreditqualität der Aktiven einer Bank.
Typ / Format	QUAL / QC / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Es sind folgende Angaben zu machen:

Qualitative	Quantitative
Umfang und Definitionen von „überfällig“ und „gefährdet“ wie zu buchhalterischen Zwecken verwendet, Unterschiede zu den aufsichtsrechtlichen Bezeichnungen „überfällig“ und „ausgefallen“	Mengengerüst der Positionen nach a) geographischen ¹ Gebieten, b) Branchen, c) Restlaufzeiten
Umfang der überfälligen Positionen (Zahlungsverzug über 90 Tage), die dennoch gleichzeitig nicht gefährdet sind, mit entsprechender Begründung	Werte gefährdeter Positionen (nach der von der Bank zu buchhalterischen Zwecken verwendeten Definition) und die zugehörigen Wertberichtigungen / Abschreibungen, unterteilt nach geographischen Gebieten und Aktivitätsbereichen
Beschreibung der Methodik zur Identifikation gefährdeter Forderungen	Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung
Bankinterne Definition von restrukturierten Positionen	Mengengerüst restrukturierter Positionen, mit Unterscheidung von gefährdeten und nicht gefährdeten Positionen

¹ Diese Aufteilung ist im Falle wesentlicher internationaler Aktivität anzugeben. Gebiete sind „Schweiz“ und sinnvoll gewählte ausländische Regionen.

Tabelle 12 (CRC): Kreditrisiko: Angaben zur Risikominderungstechniken

Zweck	Qualitative Informationen zur Kreditrisikominderung.
Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Anzugeben sind:

- Die zentralen Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen *Nettings*, unter Angabe wie umfangreich das *Netting* erfolgt;
- Die zentralen Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften;
- Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d.h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten).

Tabelle 13 (CR3): Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken¹

Zweck	Offenlegung zum Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
Inhalt	Buchwerte. Erfassung aller zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken der Kreditrisikominderung und Offenlegung aller besicherten Positionen, unabhängig davon, ob der Standardansatz oder der IRB zur Berechnung der risikogewichteten Positionen verwendet wird.
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

¹ Ist die Bank nicht in der Lage, die Positionen „Forderungen“ und „Schuldtitel“ getrennt nach Deckung in Form von Sicherheiten, Garantien und/oder Kreditderivaten auszuweisen, kann sie entweder die entsprechenden Zeilen kombinieren oder die Beträge auf Basis der Bruttobeträge *pro-rata* gewichtet auf die entsprechenden Zellen aufteilen. Die Bank muss angeben, wie sie vorgegangen ist.

a) Tabelle für Banken mit voller Offenlegung

		a	<u>b1</u>	b	€	d	e	f	g
		Unbesicherte Positionen ² / Buchwerte	<u>Besicherte Positionen / Buchwerte</u>	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen ³	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ⁴	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ⁵	Durch finanzielle Garantien besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ⁶	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen ⁷	Durch Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ⁸
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)								
2	Schuldtitel								
3	TOTAL								
4	Davon ausgefallen								

b) Tabelle für Banken mit partieller Offenlegung

	a	c	e & g

² D.h. die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.

³ D.h. die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

⁴ ~~D.h. der effektiv besicherte Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert der Sicherheit den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.~~

⁵ D.h. die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch finanzielle Garantien gedeckt, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

⁶ ~~Analog zu Fussnote 3.~~

⁷ Analog zu Fussnote 4.

⁸ ~~Analog zu Fussnote 3.~~

		Unbesicherte Positionen ⁹ / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ¹⁰	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ¹¹
	Forderungen (inkl. Schuldtitel)			
	Ausserbilanzgeschäfte			
	TOTAL			
	Davon ausgefallen			

⁹ D.h. die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.

¹⁰ D.h. der effektiv besicherte Positionsteil. Wenn der erlösbare Wert der Sicherheit den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position anzugeben.

¹¹ Analog zu Fussnote 3.

Tabelle 14 (CRD): Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Zweck	Ergänzende qualitative Angaben zum Standardansatz zur Verwendung externer Ratings.
Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Folgende Informationen sind anzugeben:

- Namen der Ratingagenturen (ECAIs) und Exportversicherungsagenturen (ECAs), die verwendet werden und, so der Fall, Erläuterung der Gründe für Änderungen während der Referenzperiode;
- Für welche Positionskategorien welche ECAIs oder ECAs verwendet werden;
- Beschrieb des Verfahrens, um die Emittenten- und Emissionsratings für weitere vergleichbare Positionen im Bankenbuch zu verwenden.

Tabelle 15 (CR4): Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz¹

Zweck	Illustration der Effekte von Kreditrisikominderung (umfassender und einfacher Ansatz) auf die Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz. Die RWA-Dichte ist ein synthetisches Mass für das Risiko eines Portfolios.
Inhalt	Aufsichtsrechtliche Positionen
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

¹ Banken, die ihre Mindesteigenmittel für Kreditrisiken grossmehrheitlich nicht mit dem Standardansatz bestimmen, können unter Beachtung der Vorgaben nach Rz [14.227](#) auf die Publikation der detaillierten Tabelle [15-CR4](#) verzichten.

		a	b	c	d	e	f
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM) ²		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM) ³			
	Positionskategorie	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte ⁴
1	Zentralregierungen und Zentralbanken						
2	Banken und Effektenhändler						
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken						
4	Unternehmen						
5	Retail						
6	Beteiligungstitel						
7	Übrige Positionen ⁵						
8	TOTAL						

² D.h. die aufsichtsrechtlichen Positionen (nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Abschreibungen) des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, ohne Berücksichtigung von Risikominderung. Die Ausserbilanzpositionen sind vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren zu berücksichtigen.

³ Die für die Berechnung der Mindesteigenmittel massgebenden Werte.

⁴ D.h. die RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderung), ausgedrückt in Prozent ($f = e/(c+d) \cdot 100 \%$).

⁵ Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (§81 des Basel II Dokuments, d.h. Verbriefungspositionen, nicht-gegenparteibezogene Positionen sowie übrige Positionen) sowie allfällige Investitionen (Beteiligungen) in kommerzielle Unternehmen, die einer Risikogewichtung von 1250 % unterliegen (vgl. §90 des Basel III Dokuments, <http://www.bis.org/publ/bcbs189.pdf>).

Tabelle 16 (CR5): Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz¹

Zweck	Aufteilung der Kreditrisikopositionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (entspricht dem nach dem Standardansatz definierten Risiko)
Inhalt	Aufsichtsrechtliche Werte
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern

¹ Banken, die ihre Mindesteigenmittel für Kreditrisiken grossmehrheitlich nicht mit dem Standardansatz bestimmen, können unter Beachtung der Vorgaben nach [Rz 14.2](#)/[Rz 27](#) auf die Publikation der detaillierten Tabelle [16-CR5](#) verzichten.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Positionskategorie / Risikogewichtung	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM ²
1	Zentralregierungen und Zentralbanken										
2	Banken und Effekthändler										
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken										
4	Unternehmen										
5	Retail										
6	Beteiligungstitel										
7	Übrige Positionen ³										
8	TOTAL										
9	Davon grundpfandgesicherte Forderungen										
10	Davon überfällige Forderungen										

² D.h. die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

³ Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (vgl. §81 des Basel II Dokuments, d.h. Verbriefungspositionen, nicht-gegenparteibezogene Positionen und übrige Positionen) sowie allfällige Investitionen (Beteiligungen) in kommerzielle Unternehmen, die einer Risikogewichtung von 1250 % unterliegen (vgl. §90 des Basel III Dokuments, <http://www.bis.org/publ/bcbs189.pdf>).

Tabelle ~~17~~(CRE): IRB: Angaben über die Modelle [QUAL / flexibel / jährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015

Tabelle ~~18~~(CR6): IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten [QC / fix / halbjährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015. Die Definition von „Portfolio X“ unter dem F-IRB bzw. A-IRB richtet sich nach den entsprechenden Zeilenangaben wie für Tabelle ~~19~~(CR7) definiert.

Tabelle ~~19~~(CR7): IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung [QC / fix / halbjährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015, wobei die Zeilen der Tabelle ~~19~~(CR7) wie folgt definiert sind:

1	Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB)
2	Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB)
3	Banken und Effekthändler (F-IRB)
4	Banken und Effekthändler (A-IRB)
5	Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB)
6	Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB)
7	Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)
8	Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB)
9	Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)
10	Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB)
11	Retail: grundpfandgesicherte Positionen
12	Retail: qualifizierte revolving Positionen
13	Retail: übrige Positionen
14	Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz)

Tabelle ~~20~~(CR8): IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen [QC / fix / quartalsweise oder allfällig halbjährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015

Tabelle ~~21~~(CR9): IRB: *Ex post*-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeits-schätzungen nach Positionskategorien [QC / flexibel / jährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015. Die Definition von „Portfolio X“ unter dem F-IRB bzw. A-IRB richtet sich nach den entsprechenden Zeilenangaben wie für Tabelle ~~19~~(CR7) definiert.

Tabelle ~~22~~(CR10): IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel in der einfachen Risikogewichtungsmethode [QC / flexibel / halbjährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015

Tabelle 23 (CCRA): Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben

Zweck	Beschreibung der Hauptmerkmale des Gegenparteikreditrisikomanagements (z.B. operative Limiten, Verwendung von Garantien und anderen Kreditrisikominderungstechniken, Auswirkung von Verschlechterung der eigenen Bonität).
Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Es sind anzugeben:

Ziele und interne Normen zum Risikomanagement von Gegenparteikreditrisiken, namentlich:

- Verwendete Methode für die Festlegung operationeller Limiten in Funktion bankinterner Kapitalallokation für das Gegenparteikreditrisiko und Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs);
- Interne Normen zu Garantien und anderen Risikominderungstechniken sowie die Beurteilung des Gegenparteikreditrisikos, inklusive Positionen gegenüber CCPs;
- Interne Normen zu *Wrong-Way*-Positionen;
- Auswirkung auf die Bank, falls es zu einer Ratingverschlechterung kommt und dies zusätzliche Garantieabgaben erfordert.

Tabelle 24 (CCR1): Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

Zweck	Umfassende Darstellung der verwendeten Ansätze, um die Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteikreditrisiko zu berechnen, unter Angabe der innerhalb jedes Ansatzes verwendeten wesentlichen Parameter
Inhalt	Aufsichtsrechtliche Werte, RWA und zur Berechnung der RWA verwendete Parameter für alle Positionen mit Gegenparteikreditrisiko (ausgenommen CVA-Eigenmittelanforderung oder Positionen, die durch eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden)
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

		a	b	c	d	e	f
		Wiederbeschaffungskosten ¹	Mögliche zukünftige Position ²	EEPE ³	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM ⁴	RWA
1	SA-CCR (für Derivate) ⁵				1.4		
2	IMM (für Derivate und SFTs)						
3	Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
4	Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)						
5	VaR (für SFTs)						
6	TOTAL						

¹ Für Transaktionen, die keinen Margenanforderungen unterliegen, entsprechen die Wiederbeschaffungskosten dem unmittelbaren Verlust bei Ausfall der Gegenpartei und sofortiger Beendigung all ihrer Positionen. Für Transaktionen, die Margenanforderungen unterliegen, stellt die Marge den Verlust bei unmittelbarem oder künftigem Ausfall der Gegenpartei dar (unter der Annahme, dass die fragliche Transaktion sofort beendet und ersetzt wird). Die Beendigung einer Transaktion im Anschluss an einen Ausfall der Gegenpartei mag allerdings nicht unmittelbar erfolgen. Die Wiederbeschaffungskosten nach der Marktwertmethode werden in Anhang 4, §92 des Basel II Dokuments beschrieben. Die Wiederbeschaffungskosten nach dem Standardansatz (SA-CCR) sind im Basler Dokument „The standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures“ (<http://www.bis.org/publ/bcbs279.pdf>) beschrieben.

² Die potentielle zukünftige Position entspricht der möglichen Steigerung der Position ab Abschlussstichtag bis zum Ende der Risikoperiode. Die potentielle zukünftige Position nach der Marktwertmethode ist in Anhang 4, §92(i) des Basel II Texts beschrieben. Die Wiederbeschaffungskosten nach dem Standardansatz (SA-CCR) sind im obengenannten Basler Dokument beschrieben.

³ EEPE (*effective expected positive exposure*) entspricht dem gewichteten Mittel der effektiven Exposition während des ersten Jahres oder, falls alle in einem *Netting-Set* befindlichen Kontrakte innert weniger als einem Jahr auslaufen, so ist das Mittel über die Zeitspanne zu ermitteln, die der längsten Restlaufzeit entspricht. Die Gewichtung entspricht dem Anteil, die eine einzelne erwartete Exposition an der gesamten Exposition über die Zeitspanne hat.

⁴ D.h. der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos (*credit valuation adjustments*) und Anpassungen für spezifisches *Wrong-Way*-Risiko.

⁵ Wird der vereinfachte Standardansatz angewandt, so ist dies anzugeben.

Tabelle 25 (CCR2): Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (*credit valuation adjustment, CVA*) zu Lasten der Eigenmittel

Zweck	Darstellung der aufsichtsrechtlichen CVA-Berechnung (mit einer Aufteilung zwischen Standardansatz und Modellansatz)
Inhalt	RWA und zugehörige Positionswerte bei Ausfall (EAD)
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern

		a	b
		EAD nach CRM ¹	RWA
	Alle der „Advanced CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen ²		
1	VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	 	
2	Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	 	
3	Alle der „Standard CVA“-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		
4	Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		

¹ D.h. der für die Berechnung der Mindesteigenmittel massgebende Betrag. Er entspricht dem Betrag der Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (*credit valuation adjustments*) und Anpassungen für spezifisches *Wrong-Way*-Risiko, nach Kreditrisikominderung.

² D.h. der Betrag der Eigenmittelanforderungen nach §98-103 von Anhang 4 der Basler Mindeststandards bzw. des Basel II Dokuments.

Tabelle 26 (CCR3): Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Zweck	Aufteilung der nach dem Standardansatz berechneten Gegenparteikreditrisikopositionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung (entspricht dem nach dem Standardansatz definierten Risiko)
Inhalt	Gegenparteikreditrisikopositionen, unabhängig vom Ansatz, der zur Berechnung der Positionswerte bei Ausfall (EAD) verwendet wurde
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Positionskategorie / Risikogewichtung	0 %	10 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	Total der Kreditrisikopositionen ¹
1	Zentralregierungen und Zentralbanken									
2	Banken und Effektenhändler									
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken									
4	Unternehmen									
5	Retail									
6	Beteiligungstitel									
7	Übrige Positionen ²									
8										
9	TOTAL									

¹ Massgebender „Betrag“, um die Eigenmittelanforderungen nach Kreditrisikominderung zu bestimmen.

² Diese Zeile berücksichtigt die übrigen Aktiven (vgl. §81 des Basel II Dokuments, d.h. Verbriefungspositionen, nicht-gegenparteibezogene Positionen und übrige Positionen) sowie allfällige Investitionen (Beteiligungen) in kommerzielle Unternehmen, die einer Risikogewichtung von 1250 % unterliegen (vgl. §90 des Basel III Dokuments, <http://www.bis.org/publ/bcbs189.pdf>).

Tabelle ~~27~~ (CCR4): IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten [QC / fix / halbjährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015. Die Definition von „Portfolio X“ unter dem F-IRB bzw. A-IRB richtet sich nach den entsprechenden Zeilenangaben wie für Tabelle ~~19~~ (CR7) definiert.

Tabelle 28 (CCR5): Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

Zweck	Aufteilung aller Arten von gelieferten oder erhaltenen Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiko von Derivattransaktionen oder Securities Financing Transactions (SFTs), inklusive Transaktionen, die durch eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden
Inhalt	Buchwerte der bei Derivattransaktionen oder SFTs verwendeten Sicherheiten, unabhängig davon, ob die Transaktionen durch eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden und ob die Sicherheiten an eine zentrale Gegenpartei geliefert werden
Typ / Format	QC / flexibel (es dürfen nur die Zeilen angepasst werden, keine Spalten)
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

	a	b	c	d	e	f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	<i>Fair Value</i> der erhaltenen Sicherheiten		<i>Fair Value</i> der gelieferten Sicherheiten		<i>Fair Value</i> der erhaltenen Sicherheiten	<i>Fair Value</i> der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF						
Flüssige Mittel in ausländischer Währung						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten						
Forderungen gegenüber Staatsagenturen						
Unternehmensanleihen						
Beteiligungstitel						
Übrige Sicherheiten						
TOTAL						

¹ „Segregiert“ bezeichnet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (*bankruptcy-remote*). Für Details vgl. §200-203 von „Capital requirements for bank exposures to central counterparties“, April 2014.

Tabelle 29 (CCR6): Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen

Zweck	Illustration des Umfangs der Kreditderivatpositionen, unterteilt nach gekauften und verkauften Derivaten
Inhalt	Nominalwerte der Derivate (vor jedwelchem <i>Netting</i>) und <i>Fair-Values</i>
Typ / Format	QC / flexibel (es dürfen nur die Zeilen angepasst werden, keine Spalten).
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
<i>Single-name-CDS</i>		
Index-CDS		
<i>Total Return Swaps</i> (TRS)		
Kreditoptionen		
Andere Kreditderivate		
TOTAL NOMINALBETRÄGE		
<i>Fair Values</i>		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)		
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)		

Tabelle ~~30 (CCR7)~~: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)

Zweck	RWA-Flussrechnung zur Erklärung der Veränderungen in den nach der EPE-Modellmethode berechneten RWA für das Gegenpartekreditrisiko (Derivattransaktionen und SFTs)
Inhalt	RWA im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiko (d.h. ausgenommen Kreditrisiko wie in Tabelle 20 (CR8) gezeigt). Veränderungen der RWA im Laufe der Berichtsperiode sollten für jede der angegebenen Ursachen sinnvoll geschätzt werden.
Typ / Format	QC / fix (die Spalten wie auch die Zeilen 1 bis 9 sind fix. Die Bank kann zwischen den Zeilen 7 und 8 zusätzliche Zeilen einfügen, um weitere Ursachen für RWA-Änderungen anzugeben.)
Häufigkeit	Quartalsweise oder allfällig halbjährlich
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

		a
		Beträge
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	
2	Veränderung der Aktiven ¹	
3	Veränderung in der Kreditqualität der Gegenparteien ²	
4	Modelländerungen ³	
5	Änderungen in der Methodik oder Vorschriften bzgl. IMM	
6	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten) ⁴	
7	Veränderung der Wechselkurse ⁵	
8	Anderes	
9	RWA am Ende der Berichtsperiode	

¹ D.h. organische Änderungen aufgrund von Änderungen des Volumens oder der Struktur der Portfolien (inklusive Neugeschäfte und auslaufende Positionen), aber ohne die Auswirkungen von Kauf oder Verkauf von Unternehmen.

² D.h. die Änderungen aufgrund einer anderen Beurteilung der Qualität der Gegenpartei der Bank gemäss regulatorischer Vorschriften, unabhängig davon, welchen Ansatz die Bank hierzu verwendet. Diese Zeile schliesst ebenfalls allfällige Änderungen im Zusammenhang mit Modellen des IRB-Ansatzes ein.

³ D.h. die Änderungen aufgrund der Umsetzung von Modellen, Änderungen im Anwendungsbereich von Modellen oder alle Änderungen verbunden mit der Beseitigung von Modelldefiziten. Diese Zeile bezieht sich nur auf IMM-Modelle (d.h. EPE-Modellmethode).

⁴ D.h. Volumenänderungen aufgrund des Kaufs oder Verkaufs von Unternehmen.

⁵ D.h. Änderungen aufgrund geänderter Wechselkurse.

Tabelle 31 (CCR8): Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien¹

Zweck	Umfassende Darstellung der Positionen der Bank gegenüber zentralen Gegenparteien. Insbesondere umfasst die Tabelle alle Arten von Positionen (infolge von Transaktionen, Margen, Beiträge an den Ausfallfonds) und zugehörige RWA.
Inhalt	Positionswerte bei Ausfall (EAD) und RWA für Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
Typ / Format	QC / fix. Die Banken müssen eine Aufteilung ihrer Positionen gegenüber qualifizierten und nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien, wie in der Fussnote definiert, vornehmen.
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.
Inkrafttreten	Anwendbar ab dem 1. Januar 2017

¹ Es sind alle Transaktionen zu berücksichtigen, die ökonomisch äquivalent sind zu Transaktionen mit einer zentralen Gegenpartei (CCP), also z.B. Transaktionen mit einem direkten *Clearing Member*, das als Kommissionär oder *Principal* für eine Kundentransaktion agiert.

		a	b
		EAD (nach CRM) ²	RWA
1	Positionen gegenüber QCCPs ³ (Total)	 	
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)		
3	Davon OTC Derivate		
4	Davon börsengehandelte Derivate		
5	Davon SFTs		
6	Davon <i>Netting-Sets</i> für die ein <i>Cross-Product-Netting</i> zugelassen wurde		
7	Segregiertes ⁴ <i>Initial Margin</i> ⁵		
8	Nicht segregiertes <i>Initial Margin</i>		
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁶		
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁷		
11	Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)	 	
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von <i>Initial Margin</i> und Beiträge an den Ausfallfonds)		
13	Davon OTC Derivate		
14	Davon börsengehandelte Derivate		
15	Davon SFTs		
16	Davon <i>Netting-Sets</i> für die ein <i>Cross-Product-Netting</i> zugelassen wurde		
17	Segregiertes Initial Margin		
18	Nicht segregiertes <i>Initial Margin</i>		

² D.h. der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos (*credit valuation adjustments*) und Anpassungen für spezifisches *Wrong-Way*-Risiko.

³ Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

⁴ „Segregiert“ bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (*bankruptcy-remote*).

⁵ *Initial Margin* bedeutet, dass ein *Clearing Member* oder ein Kunde Sicherheiten an die CCP geliefert hat, um die zukünftige Risikoposition der CCP zu reduzieren. Im Falle dieser Tabelle schliesst *Initial Margin* nicht die Beiträge an eine CCP ein, die im Vorfeld zur Verteilung von Verlusten geleistet werden (Ausfallfonds).

⁶ D.h. die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁷ D.h. die Beiträge gemäss Fussnote 6 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

		a	b
		EAD (nach CRM) ²	RWA
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds		

Tabelle 32 (SECA): Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen [QUAL / flexibel / jährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015

Tabelle 33 (SEC1): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch [QC / flexibel / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]

dito

Tabelle 34 (SEC2): Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch [QC / flexibel / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]

dito

Tabelle 35 (SEC3): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors [QC / fix / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]

dito

Tabelle 36 (SEC4): Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors [QC / fix / halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3]

dito

Tabelle MRA: Marktrisiko: allgemeine Angaben

<u>Zweck</u>	<u>Beschreibung der Risikomanagement-Ziele und Richtlinien für das Marktrisiko nach §1 der Basler Standards zum Marktrisiko.</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Qualitative Informationen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QUAL / flexibel</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich</u>

Zu beschreiben sind die Ziele und die bankinternen Normen für das Marktrisikomanagement, wobei namentlich auf Folgendes einzugehen ist (der Detaillierungsgrad der Ausführungen muss für die Weitergabe der für den Leser relevanten Informationen angemessen sein):

- Die Strategien und Prozesse der Bank:
 - dies umfasst eine Erläuterung der strategischen Ziele, wie sie bei den Handelsaktivitäten verfolgt werden, sowie der vorhandenen Prozesse, um die Marktrisiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu bewirtschaften und zu kontrollieren. Diese Erläuterungen müssen auch die internen Vorschriften der Risikoabsicherung (*Hedging*) sowie die vorhandenen Strategien und Prozesse zur Sicherstellung einer beständigen Absicherung umfassen;
 - Eine allgemeine Beschreibung der Handelsabteilungen („Handels-Desk-Struktur“);
 - Arten von Instrumenten in den Handels-Desks oder Handels-Desk-Kategorien, die nicht in der Tabelle MRC enthalten sind;
 - Richtlinien zur Feststellung, ob eine Position als Handels(buch)position bezeichnet ist, inklusive der Definition von *stale* Positionen und der Risikomanagementrichtlinien zum Monitoring solcher Positionen. Zusätzlich sollten Banken die Fälle beschreiben, wann Positionen dem Handels- oder Bankenbuch zugewiesen werden, obschon dies aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Instrumentenkategorie im Widerspruch zur grundsätzlich Zuordnung steht. Ferner sind in solchen Fällen der Markt- und der *Brutto-Fair-Value* anzugeben sowie Fälle von Verschiebungen von Positionen zwischen den Büchern seit der letzten Berichterstattung, inklusive dem *Brutto-Fair-Value* und den Gründen für die Verschiebungen.
- Die Organisationsstruktur der Marktrisikomanagementfunktion: dies umfasst die Beschreibung der etablierten *Governance*-Struktur im Bereich Marktrisiko, um die vorgenannten Strategien und Prozesse der Bank umzusetzen. ~~sowie die Beschreibung der Kommunikationsbeziehungen und -abläufe zwischen den in das Marktrisikomanagement involvierten Stellen;~~
- Der Umfang und die Art der Berichterstattung und/oder der Messsysteme.

Tabelle 37-(MRA)(b): Marktrisiko: allgemeine Angaben

Zweck	Beschreibung der Ziele und Policies des Marktrisikomanagements wie in §683(i) der Basler Mindeststandards ¹ definiert.
Inhalt	Qualitative Informationen
Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Zu beschreiben sind die Ziele und die bankinternen Normen für das Marktrisikomanagement, wobei namentlich auf Folgendes einzugehen ist (der Detaillierungsgrad der Ausführungen muss für die Weitergabe der für den Leser relevanten Informationen angemessen sein):

- Die Strategien und Prozesse der Bank: dies umfasst eine Erläuterung der strategischen Ziele, wie sie bei den Handelsaktivitäten verfolgt werden, sowie der vorhandenen Prozesse, um die Marktrisiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu bewirtschaften und zu kontrollieren. Diese Erläuterungen müssen auch die internen Vorschriften der Risikoabsicherung (*Hedging*) sowie die vorhandenen Strategien und Prozesse zur Sicherstellung einer beständigen Absicherung umfassen;
- Die Organisationsstruktur der Marktrisikomanagementfunktion: dies umfasst die Beschreibung der etablierten *Governance* Struktur im Bereich Marktrisiko, um die vorgenannten Strategien und Prozesse der Bank umzusetzen sowie die Beschreibung der Kommunikationsbeziehungen und -abläufe zwischen den in das Marktrisikomanagement involvierten Stellen;
- Der Umfang und die Art der Berichterstattung und/oder der Messsysteme.

¹ Basel II Dokument, <http://www.bis.org/publ/bcbs128.pdf>

Tabelle MR1: Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

<u>Zweck</u>	<u>Darstellung der Bestandteile der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz für Marktrisiken</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Eigenmittelanforderungen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / fix</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Beschreibung oder Darstellung der Handelsabteilungen bzw. der Handels-Desks, für die der Standardansatz für Marktrisiken angewendet wird. Ferner sind bzgl. der Positionen, für die die Eigenmittel nach dem Standardansatz bestimmt werden, alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode sowie deren Gründen zu erläutern.</u>

		<u>a</u>
		<u>Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz</u>
<u>1</u>	<u>Zinsrisiko (allgemeines)</u>	
<u>2</u>	<u>Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)</u>	
<u>3</u>	<u>Rohstoffrisiko</u>	
<u>4</u>	<u>Wechselkursrisiko</u>	
<u>5</u>	<u>Kreditspreadrisiko – ausgenommen Verbriefungspositionen</u>	
<u>6</u>	<u>Kreditspreadrisiko –Verbriefungspositionen (ausserhalb des Korrelationshandelsportfolios)</u>	
<u>7</u>	<u>Kreditspreadrisiko –Verbriefungspositionen (Korrelationshandelsportfolio)</u>	
<u>8</u>	<u>Ausfallrisiko –ausgenommen Verbriefungspositionen</u>	
<u>9</u>	<u>Ausfallrisiko - Verbriefungspositionen (ausserhalb des Korrelationshandelsportfolios)</u>	
<u>10</u>	<u>Ausfallrisiko - Verbriefungspositionen (Korrelationshandelsportfolio)</u>	
<u>11</u>	<u>Zuschlag für residuale Risiken</u>	
<u>12</u>	<u>TOTAL</u>	

Tabelle 39 (MR1)(b): Marktrisiko: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

Zweck	Darstellung der Bestandteile der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz für Marktrisiken
Inhalt	RWA
Typ / Format	QC / fix
Häufigkeit	Halbjährlich für Banken der Kategorie 1 und 2 / jährlich für Banken der Kategorie 3
Mindestens erforderliche Kommentierung	Alle wesentlichen Änderungen während der Berichtsperiode und deren Gründe sind zu erläutern.

		a
		RWA ¹
	<i>Outright²-Produkte</i>	
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	
3	Wechselkursrisiko	
4	Rohstoffrisiko	
	Optionen	
5	Vereinfachtes Verfahren	
6	Delta-Plus-Verfahren	
7	Szenarioanalyse	
8	Verbriefungen	
9	TOTAL	

¹ RWA: entspricht dem Zwölfeinhalbfachen der Mindesteigenmittelanforderung.

² *Outright* umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

Tabelle MRB: Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA) [QUAL / flexibel / jährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017

Tabelle ~~38~~(MRB(b)**): Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA) [QUAL / flexibel / jährlich]**

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015

Tabelle MRC: Marktrisiko: Struktur der Handelsabteilung bei Verwendung des Modellansatzes (IMA) [QUAL / flexibel / halbjährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017

Tabelle MR2: Marktrisiko: Marktrisiko unter dem Modellansatz (IMA), pro Risikotyp¹ [QC / fix / halbjährlich]

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017

Tabelle ~~40~~(MR2(b)**): Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)² [QC / fix / quartalsweise bzw. allfällig halbjährlich]**

vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015

¹ Nur, falls ein Marktrisiko-Modellansatz für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet wird.

² Nur, falls ein Marktrisiko-Modellansatz für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet wird.

Tabelle MR3: Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)³ [QC / fix / quartalsweise bzw. allfällig halbjährlich]

[vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Pillar 3 disclosure requirements – consolidated and enhanced framework“ des Basler Ausschusses vom März 2017](#)

Tabelle ~~41~~(MR3b**): Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch⁴ [QC / fix / halbjährlich]**

[vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015](#)

Tabelle ~~42~~(MR4): Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten⁵ [QC / flexibel / halbjährlich]

[vgl. diesbezügliche Vorgaben im Dokument „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ des Basler Ausschusses vom Januar 2015](#)

³ [Nur, falls ein Marktrisiko-Modellansatz für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet wird.](#)

⁴ Nur, falls ein Marktrisiko-Modellansatz für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet wird.

⁵ Nur, falls ein Marktrisiko-Modellansatz für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet wird.

Tabelle 44-IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs ~~Zinsrisiko im Bankenbuch~~

<u>Zweck</u>	<u>Beschreibung der Ziele und Strategien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Qualitative und quantitative Informationen (quantitative Informationen gemäss Tabelle IRRBBA1). Die quantitativen Informationen basieren auf den Tages- oder Monatsdurchschnitten des Jahres oder auf den Daten am Meldedatum.</u>
Typ / Format	QUAL / QC flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Qualitative Angaben:

~~Die Natur der Zinsrisiken und die wesentlichen Annahmen sind zu beschreiben. Dies beinhaltet die Annahmen über vorzeitige Rückzahlungen von Forderungen und das Verhalten von Einlagen ohne Laufzeit. Die Häufigkeit der Zinsrisikomessung ist anzugeben.~~

~~Konzept zur Absicherung oder Minderung des Zinsrisikos.~~

Quantitative Angaben:

~~Es sind Angaben zu machen über das Ansteigen oder das Abfallen der Erträge oder des Barwerts des Eigenkapitals (oder des vom Management verwendeten Masses) in Folge von positiven oder negativen Zinsschocks gemäss der vom Management verwendeten Methode für die Zinsrisikomessung. Die Angaben sind separat für die wesentlichen Währungen zu machen.~~

Offenlegung qualitativer Informationen

<u>a</u>	<u>Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.</u>
<u>b</u>	<u>Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE und NII in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision, die Rolle und Praktiken des ALCO, die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.</u>
<u>c</u>	<u>Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</u>
<u>d</u>	<u>Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.</u>
<u>e</u>	<u>Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d.h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z.B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z.B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.</u>

f	<u>Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.</u>		
g	<u>Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:</u>		
1	<u>Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)</u>	<u>Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten</u>	
2		<u>Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren</u>	
3		<u>Diskontierungszinssätze⁶: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen</u>	
4	<u>Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)</u>	<u>Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge</u>	
5	<u>Zinsneufestsetzungsdatum variabel verzinslicher Positionen</u>	<u>Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variabel verzinslichen Positionen</u>	
6	<u>Positionen mit Rückzahlungsoptionen</u>	<u>Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen</u>	
7	<u>Termineinlagen</u>	<u>Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen</u>	
8	<u>Automatische Zinsoptionen</u>	<u>Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen</u>	
9	<u>Derivative Positionen</u>	<u>Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten</u>	
10	<u>Sonstige Annahmen</u>	<u>Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z.B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen</u>	

⁶ Banken der Kategorie 4 und 5, die mit risikolosem Zinssatz diskontieren, in den Zahlungsströmen aber Margenzahlungen und andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten berücksichtigen, diskutieren diese Inkonsistenz.

h	<u>(Optional) Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrößen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.</u>
---	---

Tabelle IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

<u>Zweck</u>	<u>Quantitative Informationen zu Umfang und Art zinssensitiver Positionen geben</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Aufgliederung der zinssensitiven Positionen nach Währungen, Zinsneufestsetzungsfristen zinssensitiver Positionen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / fix</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich</u>

		<u>Volumen in CHF Mio.</u>			<u>Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)</u>		<u>Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums</u>	
		<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>	<u>Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 5 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen</u>	<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>	<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>
<u>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</u>	<u>Forderungen gegenüber Banken</u>							
	<u>Forderungen gegenüber Kunden</u>							
	<u>Geldmarkthypotheke</u>							
	<u>Festhypotheken</u>							
	<u>Finanzanlagen</u>							
	<u>Übrige Forderungen</u>							
	<u>Forderungen aus Zinsderivaten</u>							
	<u>Verpflichtungen gegenüber Banken</u>							
	<u>Verpflichtungen aus Kundeneinlagen</u>							
	<u>Kassenobligationen</u>							
	<u>Anleihen und Pfandbriefdarlehen</u>							
	<u>Übrige Verpflichtungen</u>							

		<u>Volumen in CHF Mio.</u>			<u>Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)</u>		<u>Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums</u>	
		<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>	<u>Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 5 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen</u>	<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>	<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>
	<u>Verpflichtungen aus Zinsderivaten</u>							
<u>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</u>	<u>Forderungen gegenüber Banken</u>							
	<u>Forderungen gegenüber Kunden</u>							
	<u>Variable Hypothekarforderungen</u>							
	<u>Übrige Forderungen auf Sicht</u>							
	<u>Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti</u>							
	<u>Übrige Verpflichtungen auf Sicht</u>							
	<u>Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar</u>							

		<u>Volumen in CHF Mio.</u>			<u>Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)</u>		<u>Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums</u>	
		<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>	<u>Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 5 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen</u>	<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>	<u>Total</u>	<u>Davon CHF</u>
	<u>aber nicht übertragbar (Spargelder)</u>							
	<u>Total</u>							

Tabelle IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

<u>Zweck</u>	<u>Beschreibung der Änderungen von Barwert und Ertragswert der Bank unter jedem der vorgeschriebenen Zinsschockszenarien</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative Informationen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / fix</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Kommentar zur Bedeutung der ausgewiesenen Werte. Die Wesentlichkeit der publizierten Werte sowie alle wesentlichen Änderungen seit der vorangegangenen Berichtsperiode sind zu erläutern.</u>

<u>In CHF</u>	<u>ΔEVE (Änderung des Barwerts)</u>		<u>ΔNII (Änderung des Ertragswerts)</u>	
	<u>I</u>	<u>T-1</u>	<u>I</u>	<u>T-1</u>
<u>Parallelverschiebung nach oben</u>				
<u>Parallelverschiebung nach unten</u>				
<u>Steepener-Schock¹</u>				
<u>Flattener-Schock²</u>				
<u>Anstieg kurzfristiger Zinsen</u>				
<u>Sinken kurzfristiger Zinsen</u>				
<u>Maximum</u>				
<u>Periode</u>	<u>I</u>		<u>T-1</u>	
<u>Kernkapital (Tier 1)</u>				

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Für die Berechnung von ΔEVE gilt:

- (a) Die Eigenmittel gelten nicht als zinssensitive Position;
- (b) Es sind die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch zu berücksichtigen;
- (c) Aktiva sind Positionen, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen werden; unter Ausschluss von Anlagevermögen wie Immobilien oder immateriellen Vermögensgegenständen und Aktienpositionen im Bankenbuch;
- (d) Die Zahlungsströme sind entweder mit einem risikofreien Zinssatz oder einem risikofreien Zinssatz einschliesslich Margenzahlungen und anderer bonitätsabhängiger *Spread*-Komponenten zu diskontieren (letzteres nur, wenn Margenzahlungen und andere bonitätsabhängige *Spread*-Komponenten in den Zahlungsströmen berücksichtigt wurden). Banken der Aufsichtskategorien 4 und 5 dürfen die Zahlungsströme unabhängig von deren Zusammensetzung mit einem risikofreien Zinssatz diskontieren. Die risikolosen Diskontierungsfaktoren müssen für einen risikolosen Nullcouponzins repräsentativ sein (*Zero Bond*). Ein Beispiel einer geeigneten Zinskurve ist eine Kurve für besicherte Zins-Swaps.
- (e) ΔEVE soll unter der Annahme berechnet werden, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neues Zinsengeschäft ersetzt werden;
- (f) Die Berechnung erfolgt auf Basis des internen Zinsrisikomesssystems und instantanen Zinschocks oder auf dem Ergebnis des standardisierten Rahmenkonzepts des Basler Standards zum Zinsrisiko im Bankenbuch nach Rz 6 des FINMA-Rundschreibens 18/x "Zinsrisiken – Banken", sollte die Bank dieses Rahmenkonzept anwenden.

Für die Berechnung von ΔNII gilt:

- (a) Es sind die zu erwartenden Zahlungsströme (einschliesslich Margenzahlungen und anderer bonitätsabhängiger *Spread*-Komponenten), die aus allen zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch entstehen, zu berücksichtigen;
- (b) ΔNII soll unter der Annahme einer konstanten Bilanz berechnet werden, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängigen *Spread*-Komponenten ersetzt werden;
- (c) ΔNII soll als Veränderung der erwarteten Zinserträge über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten im Vergleich zu den bestmöglichen eigenen 12-Monats-Schätzungen, unter der Annahme einer konstanten Bilanz sowie instantanen Zinschocks berechnet und offengelegt werden.

Tabelle REMA: Vergütungen: Politik

<u>Zweck</u>	<u>Beschreibung der Vergütungspolitik der Bank sowie die Kernelemente des Vergütungssystems, um eine aussagekräftige Beurteilung der Vergütungspraxis zu ermöglichen.</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative Informationen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QUAL / flexibel</u>
<u>Frequenz</u>	<u>Jährlich</u>

Die Bank muss die Hauptelemente ihres Vergütungssystems beschreiben und wie sie dieses System entwickelt. Insbesondere sind folgende Elemente, sofern relevant, zu beschreiben:

- Informationen zu den Aufsichtsgremien in Sachen Vergütung, insbesondere:
 - Name, Zusammensetzung und Mandat der Hauptgremien, die die Vergütung beaufsichtigen.
 - Externe Berater, deren Rat herbeigezogen wurde, das sie beauftragende Gremium sowie betreffend welcher Bereiche des Vergütungsprozesses.
 - Beschreibung des Umfangs der Vergütungspolitik der Bank (z.B. nach Regionen, Geschäftsbereichen), einschliesslich des Ausmasses zu dem sie auf ausländische Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen anwendbar ist.
 - Beschreibung der Arten von Beschäftigten, die nach Definition der Bank als wesentliche Risikonehmer und Senior Manager betrachtet werden.
- Informationen zum Design und zur Struktur des Vergütungsprozesses, insbesondere:
 - Überblick der Kerneigenschaften und Ziele der Vergütungspolitik.
 - Ob der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik der Bank im vergangenen Jahr überprüft hat, und falls ja, eine überblicksartige Darstellung der vorgenommenen Änderungen, die Gründe für diese und deren Einfluss auf die Vergütungen.
 - Diskussion wie die Bank sicherstellt, dass für Risiko und Compliance zuständige Mitarbeitende Vergütungen unabhängig von den durch sie kontrollierten Geschäften erhalten.
- Beschreibung, wie aktuelle und künftige Risiken im Vergütungsprozess berücksichtigt werden. Die Offenlegung sollte beinhalten: einen Überblick der Hauptrisiken, deren Messung und wie diese Messung die Vergütung beeinflusst.
- Beschreibung, wie die Bank die Höhe der Vergütung und den Erfolg in einer Beurteilungsperiode verbinden, insbesondere:
 - Überblick der wesentlichen Erfolgsmessgrössen für die Bank, Hauptgeschäftsfelder und Mitarbeitende.
 - Diskussion, wie die Höhe individueller Vergütungen mit dem bankweiten und individuellen Erfolg verbunden sind.
 - Diskussion der von der Bank im Allgemeinen umgesetzten Massnahmen um Vergütungen bei "schwachen" Werten der Erfolgsmessgrössen anzupassen, inklusive der Kriterien der Bank, um "schwache" Werte der Erfolgsmessgrössen zu definieren.

- Beschreibung, wie die Bank die Vergütung im Lichte des langfristigen Erfolgs anzupassen gedenkt, insbesondere:
 - Diskussion der Bankpolitik zu Hinausschieben und Sperren von variablen Vergütungen und, falls sich der Anteil an hinausgeschobenen variablen Vergütungen über die Mitarbeitenden oder Gruppen derselben hinweg unterscheidet, eine Beschreibung der Faktoren die die Anteile und deren relative Wichtigkeit bestimmen.
 - Diskussion der Politik und Kriterien der Bank, um aufgeschobene Vergütungen vor Ablauf der Sperrfrist zu adjustieren und (sofern nach nationalem Recht zulässig) nach Ablauf der Sperrfrist durch *Clawback-Arrangements*.
- Beschreibung der unterschiedlichen Formen variabler Vergütung, die die Bank einsetzt und die Begründung für diese unterschiedlichen Formen, insbesondere:
 - Überblick der Formen angebotener variabler Vergütungen (d.h. Barausschüttung, Ausschüttung von Aktien oder von an Aktien geknüpften Instrumenten und andere Formen).
 - Diskussion der Verwendung der unterschiedlichen Formen variabler Vergütungen und, falls der Mix der unterschiedlichen Formen variabler Vergütungen sich über die Mitarbeitenden oder Gruppen derselben hinweg unterscheidet, eine Beschreibung der Faktoren, die den Mix und die relative Wichtigkeit der Faktoren bestimmt.

Tabelle REM1: Vergütungen: Ausschüttungen

<u>Zweck</u>	<u>Quantitative Angaben zu den während der Berichtsperiode ausgeschütteten Vergütungen zur Verfügung stellen.</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative Informationen.</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / flexibel</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Erläuterung aller wesentlichen Veränderungen in der Berichtsperiode und die Hauptursachen dieser Veränderungen.</u>

			<u>a</u>	<u>b</u>
<u>Vergütungsbetrag</u>			<u>Senior Management</u>	<u>Andere wichtige Risikonehmer</u>
<u>1</u>	<u>Fixe Vergütungen</u>	<u>Anzahl Mitarbeitende</u>		
<u>2</u>		<u>Summe der fixen Vergütungen (3+5+7)</u>		
<u>3</u>		<u>Davon in bar</u>		
<u>4</u>		<u>Davon aufgeschoben</u>		
<u>5</u>		<u>Davon in Aktien oder an Aktien geknüpfte Instrumente</u>		
<u>6</u>		<u>Davon aufgeschoben</u>		
<u>7</u>		<u>Davon andere Formen</u>		
<u>8</u>		<u>Davon aufgeschoben</u>		
<u>9</u>	<u>Variable Vergütungen</u>	<u>Anzahl Mitarbeitende</u>		
<u>10</u>		<u>Summe der variablen Vergütungen (11+13+15)</u>		
<u>11</u>		<u>Davon in bar</u>		
<u>12</u>		<u>Davon aufgeschoben</u>		

13		Davon in Aktien oder an Aktien geknüpfte Instrumente		
14		Davon aufgeschoben		
15		Davon andere Formen		
16		Davon aufgeschoben		
17	Total Vergütungen (2 + 10)			

Tabelle REM2: Vergütungen: spezielle Auszahlungen

<u>Zweck</u>	<u>Quantitative Informationen über spezielle Zahlungen in der Berichtsperiode geben.</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative Informationen</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / flexibel</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich (sofern Publikation nicht mit den Geschäftsjahresinformationen zusammen publizierbar, sollte die Publikation baldmöglichst im Anschluss erfolgen)</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Erläuterung aller wesentlichen Veränderungen in der Berichtsperiode und die Hauptursachen dieser Veränderungen.</u>

<u>Spezielle Zahlungen</u>	<u>Garantierte Boni</u>		<u>Antrittsboni</u>		<u>Abgangsentschädigungen</u>	
	<u>Anzahl Mitarbeitende</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anzahl Mitarbeitende</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anzahl Mitarbeitende</u>	<u>Gesamtbetrag</u>
<u>Senior Management</u>						
<u>Andere wichtige Risikonehmer</u>						

Tabelle REM3: Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen

<u>Zweck</u>	<u>Quantitative Informationen zu aufgeschobenen oder zurückbehaltenden Vergütungen geben</u>
<u>Inhalt</u>	<u>Quantitative Informationen (Beträge)</u>
<u>Typ / Format</u>	<u>QC / flexibel</u>
<u>Häufigkeit</u>	<u>Jährlich</u>
<u>Mindestens erforderliche Kommentierung</u>	<u>Erläuterung aller wesentlichen Veränderungen in der Berichtsperiode und die Hauptursachen dieser Veränderungen</u>

	<u>a</u>	<u>b</u>	<u>c</u>	<u>d</u>	<u>e</u>
<u>Aufgeschobene und zurückbehaltene Vergütungen</u>	<u>Gesamtbetrag ausstehender aufgeschobener oder zurückbehaltender Vergütungen</u>	<u>Davon: Gesamtbetrag der ausstehenden aufgeschobenen und zurückgehaltenen Vergütungen, die ex-post explizit oder implizit angepasst werden könnten</u>	<u>Gesamtbetrag von Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund von expliziten ex-post Anpassungen</u>	<u>Gesamtbetrag von Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund von impliziten ex-post Anpassungen</u>	<u>Gesamtbetrag der aufgeschobenen Vergütungen, die im Berichtsjahr gezahlt wurden</u>
<u>Senior Management</u>					
<u>Bar</u>					
<u>Aktien</u>					
<u>An Aktien geknüpfte Instrumente</u>					
<u>Anderes</u>					
<u>Andere wichtige Risikonehmer</u>					
<u>bar</u>					

<u>Aktien</u>					
<u>An Aktien geknüpfte Instrumente</u>					
<u>Anderes</u>					
<u>Total</u>					

Bemerkungen:

In Spalten a und b sind die Beträge per Stichtag einzutragen (über die letzten Jahre kumuliert). In Spalten c und e sind die Veränderungen während des Berichtjahres anzugeben. Spalten c und d zeigen die Veränderungen, die sich auf die Spalte b beziehen, die Spalte e gibt die Zahlungen an, die die Spalte a beeinflussen.

Tabelle 43ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Typ / Format	QUAL / flexibel
Häufigkeit	Jährlich

Zu beschreiben sind die Strategie, Prozesse und Organisation zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken
Anzugeben ist der für die Eigenmittelberechnung angewendete Ansatz.

Bei Anwendung des AMA-Modellansatzes, muss die Bank:

- den implementierten AMA-Modellansatz beschreiben und seine internen und externen Faktoren kommentieren. Bei partieller Anwendung müssen Angaben zum Umfang und Niveau der Abdeckung durch die diversen Ansätze gemacht werden;
- die Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung beschreiben.